

Protokoll

Sitzung Nr. 2
 Datum **29. April 2026**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 22:05 Uhr

Vorsitz	Flavio Baumann	GFL
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Dominique Cloé Mani	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Esther Schwarz	SP
	Hannes Spichiger	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP

Anzahl Anwesende 38

Abwesend	Fabian Krättli Matthias Widmer	SP parteilos/FDP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Edi Westphale (GFL), Vizegemeindepräsident (ab 19:39 Uhr) Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Karin Steiner (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Jan Strahm	
Anzahl Zuhörende	6	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Bildungsreglement, Änderung
Departement Bildung
5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Primarstufe, Verpflichtungskredit
Departement Bildung
6. Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
7. Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens», Erheblicherklärung
Departement Finanzen
8. Interpellation Hannes Spichiger (GLP) betreffend «Betreuungsfinanzierung», Antwort
Departement Soziales und Gesundheit
9. Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Situation Primarschule», Antwort
Departement Bildung
10. Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Brandschutz in Zollikofen», Antwort
Departement Bau und Umwelt
11. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Jan Strahm
Protokollführer i.V.

Traktandum 1	Beschlusnummer 14	Geschäftsnummer 5061	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur April-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anwesend sind 38 Ratsmitglieder, damit sind wir beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich Fabian Krättli (SP) und Matthias Widmer (FDP). Von der Verwaltung vertritt heute Jan Strahm als Protokollführer Patricia Ellenberger.

Mitteilungen

Keine.

Traktandum 2	Beschlusnummer 15	Geschäftsnummer 5062	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 16	Geschäftsnummer 5063	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 28. Januar 2026 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 17	Geschäftsnummer 5017	Ordnungsnummer 02.03.01.05
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Bildungsreglement, Änderung

Ausgangslage

Die Durchführung von Wintersportlagern gehört seit jeher zum Grundverständnis der Sekundarstufe I Zollikofen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Schüler- und Elternbefragungen im Rahmen des jährlichen Reportings zum NPM belegen, dass die Skilager geschätzt werden. Eine Reduktion der Anzahl Wintersportlager innerhalb der Schulzeit an der Sekundarstufe I von drei auf zwei Lager erachtet die Schule aus mehreren Gründen jedoch als zwingend. Diese stehen mehrheitlich in direk-

tem Zusammenhang mit den zukünftig stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die wichtigsten Gedanken dazu sind nachfolgend aufgeführt:

Lagerhäuser

Das Finden und Mieten von neuen Lagerhäusern gestaltet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt äusserst schwierig. Nur mit sehr grossem Einsatz verschiedener Lehrpersonen konnten für das Schuljahr 2025/26 genügend Lagerhäuser gefunden werden. Aufgrund der deutlich steigenden Klassenzahlen (Prognose 2031: 19 Klassen, aktuell: 14 Klassen) wird sich in den kommenden Schuljahren diese Problematik noch markant verschärfen und es werden voraussichtlich nicht genügend qualitativ gute und bezahlbare Lagerhäuser zu finden sein.

Skimaterial

Es wird aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in Zukunft nicht mehr möglich sein, mit der internen Skimaterialausleihe alle Schülerinnen und Schüler auszurüsten. Mit dem im Schuljahr 2024/25 ausgeliehenen rund 200 Paar Skis und Snowboards, davon rund 30 Einheiten von einem Sportgeschäft zugemietet, sind die bestehenden Kapazitäten vollständig ausgeschöpft. Diese freiwillige Dienstleistung ist mit einem enormen Arbeitsaufwand seitens mehrerer Lehrpersonen verbunden, welcher so auf Dauer nicht mehr zu leisten ist.

Finanzen

Die Gemeinde beteiligt sich bereits heute grosszügig an den Kosten für die jährlichen Wintersportlager (Budget Schuljahr 2025: Fr. 56'100.00 für 13 Klassen. Die Kosten werden mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen weiter steigen). Im Weiteren erhöhen sich die Ausgaben auch durch die stetig steigenden Kosten für Unterkunft, Skibillette, Verpflegung und Transportwege.

Belastung der Lehrpersonen

Mit einer Landschulwoche im 7. Schuljahr und einer Studienwoche im 9. Schuljahr verbleiben gesamthaft immer noch vier Lager in drei Schuljahren, was im Vergleich mit anderen Sekundarstufen I weiterhin eine sehr hohe Anzahl darstellt. Die zeitliche Belastung ist gerade für Lehrpersonen mit Kindern sehr hoch. Die Familienmodelle haben sich gegenüber früher verändert, sehr oft sind beide Elternteile berufstätig. Arbeit und Familie zu koordinieren ist anspruchsvoll und eine ausserschulische Präsenz von fünf Wochen in drei Jahren kann nicht mehr per se eingefordert werden.

Fazit

Nur bei einer finanziell wesentlich höheren Beteiligung der Gemeinde Zollikofen an den Gesamtkosten (Einsatz von zusätzlichen, externen Leitungspersonen, zusätzliches Skimaterial, zusätzliche Entlohnung der Materialbetreuerinnen, zusätzliche Kosten für teurere Unterkünfte) würde es Sinn machen, eine Weiterführung im bisherigen Rahmen zu prüfen. Dies ist nicht realistisch.

Nebst der Reglementsänderung zum Lagerwesen (Art. 21) werden die Bestimmungen zum Kindergarten (Art. 2) der kantonalen Gesetzgebung angeglichen.

Rechtsgrundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (BSG 432.210); Art. 22
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Die Anpassung des Bildungsreglements hat einen Bezug zu folgendem Leitsatz:

- Wir entwickeln unsere Gemeinde kontinuierlich als attraktive Arbeitgeberin und Dienstleisterin weiter.

Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

Das Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Zollikofen (SSGZ 430.101) soll wie folgt geändert werden:

Art. 2 (Kindergarten)

Mit der Änderung dieses Artikels wird die geltende kantonale Gesetzgebung (Art. 22 VSG) übernommen.

Art. 21 (Lagerwesen)

Die Änderung enthält die Reduktion von bisher drei auf neu zwei Wintersportlager an der Sekundarstufe I. Diese sollen in der 7. und 8. Klasse durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Lagerkosten werden jährlich neu budgetiert. Das Bundesgericht hat die Elternbeiträge auf einen Beitrag von Fr. 25.00 pro Tag limitiert. Die restlichen Auslagen gehen zulasten der Gemeinde. Die jährlichen Ausgaben pro Schülerin und Schüler sind steigend (höhere Mieten von Lagerhäusern, höhere Ausgaben für Skiliftabonnemente, Miete Skimaterial, usw.). Bei einer Reduktion der Lager darf aber damit gerechnet werden, dass die Gesamtkosten der Gemeinde für die Skilager gleichbleibend oder tiefer als bisher ausfallen werden. Eine genaue Kostenaufstellung ist wegen der unterschiedlichen Preise der einzelnen Skigebiete und wegen der stark steigenden Schülerzahl nicht machbar.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Personal- und Organisationsaufwand wird voraussichtlich verringert. In den 9. Klassen werden in der Sportwoche Projektstage durchgeführt.

Zunehmend mehr Lehrpersonen sind sich das alpine Skilaufen nicht mehr gewohnt und können somit nicht mehr für die Skischule eingesetzt werden. Entsprechende Ersatzpersonen stehen oft nicht zur Verfügung.

Eine Änderung bei der Anzahl Wintersportlager hat keine Änderung des NPM-Reglements und keine Änderung der NPM-Leistungsvereinbarung zur Folge. Lediglich der NPM-Fragebogen muss angepasst werden. Die Wintersportlager sind im Leitbild der Sekundarstufe nicht erwähnt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine Auswirkungen erwartet.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach der Berichterstattung zum NPM 2024 wird das Wintersportlager grundsätzlich gut bewertet. Die Finanzkommission bedauert den Verzicht auf die jährliche Durchführung eines Skilagers, erkennt jedoch den damit verbundenen Aufwand für die Organisation und den gesellschaftlichen Trend. Die Winterlager wurden stets auch finanziell durch die Gemeinde mitgetragen und waren auch politisch nicht bestritten. Mit dem Verzicht des Skilagers in der 9. Klasse darf mit den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen von einem geringen Minderaufwand in den künftigen Jahren ausgegangen werden. Für Unterkünfte, Skibillette und Lebensmittel ist künftig mit höheren Kosten zu rechnen.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Die SVP-Fraktion stellt Antrag, die vorgeschlagene Änderung von Art. 21 Abs. 2 des Bildungsreglement abzulehnen und das geltende Recht unverändert beizubehalten.

Rückweisungsantrag von Hannes Spichiger, GLP (vorgängig eingereicht)

Die Rückweisung des Geschäfts «Bildungsreglement, Änderung 2026» wird beantragt. Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. Abzuklären, in welchem Umfang eine Mehrfinanzierung notwendig wäre, um die Skilager im 9. Schuljahr zu gewährleisten.*
- 2. Den entsprechenden Mehrbetrag über das Budget zur Verfügung zu stellen, oder die Anpassung des Bildungsreglements erneut dem GGR vorzulegen.*
- 3. Möglichkeiten zur Förderung von J+S-Ausbildungen im Bereich Ski bei Lehr- und Lagerbegleitpersonen zu prüfen.*
- 4. Andere externe Unterstützungsangebote, namentlich GoSnow.ch abzuklären.*

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Ratheeshan Gunaratnam. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gemäss dem Informations-Mail von gestern beabsichtigt der Gemeinderat, das Geschäft nach Abschluss der Beratung zurückzuziehen.

GPK-Sprecherin Stéphanie Anliker (FDP): Die GPK dankt für die Erarbeitung des Geschäfts. Bei der Beratung sind drei Fragen aufgetaucht. Die Weiterleitung der E-Mail (Home of Snowsports) an die GGR-Mitglieder durch die Gemeindeverwaltung wird als aussergewöhnlich erachtet. Welche Informationen werden weitergeleitet und welche nicht? Gibt es dazu Kriterien? Wie ist die Praxis respektive Handhabung in solchen Fällen?

Wieso steht nichts zur Anpassung des Artikels 2 an das übergeordnete Recht im Bericht und Antrag? Die Formulierung von ein bis zwei Sätzen wäre hier wohl angebracht gewesen.

Gemäss «Fazit» würde es nur bei einer finanziell wesentlich höheren Beteiligung der Gemeinde Zollikofen an den Gesamtkosten Sinn machen, eine Weiterführung im bisherigen Rahmen zu prüfen. Wie hoch müsste diese höhere Beteiligung sein?

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats, geschätzte Gäste. Das Wintersportlager gehört seit vielen Jahren zum Teil unserer Schule. Von dieser Schule, in der wir uns jetzt momentan befinden. Die Wintersportlager sind identitätsstiftend, fördern die Gemeinschaft, Bewegung und wichtige soziale Kompetenzen. Man verbindet viele Erinnerungen damit. Alle, die in Zollikofen aufgewachsen sind und in Skilager waren, haben bis heute Erinnerungen daran, bei mir ist es auf jeden Fall so und es wird von den Eltern sehr geschätzt. Gleichzeitig stehen wir vor strukturellen Veränderungen, die wir nicht ignorieren können. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler steigt deutlich, die Organisation von Lagerhäusern wird schwieriger und auch bei Material, Personal und Finanzierung stossen wir an unsere Grenzen. Der Gemeinderat hat darum eine Anpassung des Bildungsreglements vorgeschlagen, nämlich eine Reduktion des Wintersportlagers von drei auf zwei Lager, das heisst in der 9. Klasse würde man darauf verzichten. Der Vorschlag ist keine inhaltliche Abkehr an sich. Im Gegenteil, es ist ein Ausdruck von einem Versuch, das Angebot langfristig zu sichern. Uns ist bewusst, die Frage hat nicht nur organisatorische, sondern auch gesellschaftliche und bildungspolitische Dimensionen.

Es geht um Chancengleichheit und Zugänglichkeit zum Schneesport und um Fragen, wie man solche Angebote zukünftig gestalten will. Der Gemeinderat möchte darum heute Abend Raum für Diskussionen geben und gleichzeitig ist es die Absicht des Gemeinderats, das Geschäft wie angekündigt im Anschluss noch vor der Abstimmung zurückzuziehen, damit wir die eingegangenen Voten und Fragen prüfen können und euch das Ganze in einem neuen Geschäft wieder vorlegen können. Damit schaffen wir die notwendige Zeit, zusätzliche Optionen und alternative Modelle wie z. B. «GoSnow», welche neue Wege im Schneesport ermöglichen könnten, vertieft zu prüfen. Unser Ziel ist klar: Wir können nicht einfach reduzieren, sondern müssen ertragsfähige und zukunftsgerichtete Lösungen erarbeiten, welche pädagogisch überzeugt und organisatorisch machbar sind.

In der Anpassung des Art. 2 des Bildungsreglements wird der bisherige Artikel, welcher etwas lasch formuliert ist, präzisiert, in dem der Wortlaut vom übergeordneten Recht übernommen wird. Dabei handelt es sich um eine Formalie, die bereits heute gilt und auch so umgesetzt wird. Zur Frage der GPK, warum keine Erläuterungen zu dieser Änderung dazu gemacht wurden: Dies deckt sich nicht mit meiner Auffassung. Erläuterungen dazu wurden in der dazugehörigen Synopse und auch im Antrag selbst gemacht. Klar sind die Erläuterungen im Antrag knapp formuliert, aber zu diesem Thema gibt es auch nicht viel mehr zu sagen.

Zum Satz der wesentlich höheren Beteiligung; die Zahlen dazu fehlen uns heute noch, die können wir nicht nachliefern. Im Antrag haben wir auch geschrieben, dass die Angabe dieser Zahlen aktuell schwierig ist. Wie teuer die Skilagerunterkünfte in Zukunft werden, können wir momentan nicht abschätzen. Wir wissen, dass es teurer wird, aber wie viel wissen wir nicht. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird massiv steigen, aber eine einfache «Dreisatz-Rechnung» funktioniert hier nicht, weil noch viele weitere Faktoren dazu beitragen. Nichtsdestotrotz sind wir versucht, nach dem Rückzug des Geschäfts unter Beizug von verschiedenen Initiativen wie z. B. «GoSnow» oder Anderen, verlässliche Zahlen zu eruieren und euch zu liefern.

Bezüglich Kriterien für die Weiterleitung von E-Mails von Privaten an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats kann ich mitteilen, dass die Gemeinde E-Mails, welche bei der Gemeinde eingehen und an die Mitglieder des Parlaments adressiert sind, an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier weiterleitet. Grundsätzlich können das die Privaten auch selber machen, weil die E-Mail-Adressen online auf der Website der Gemeinde zugänglich sind und dort können die Adressen abgetippt werden. Wenn sich jemand diese Mühe nicht machen will, schreibt man eine E-Mail an die Gemeinde und adressiert den Grossen Gemeinderat.

Vielen Dank für die Diskussion und bin gespannt auf eure Voten.

19:39 Uhr, Gemeinderat Edi Westphale (GFL) tritt ein.

Irene Brunner (SVP): Guten Abend miteinander, geschätzter Präsident, geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Ratsmitglieder und geschätzte Gäste. Die Anpassung des Artikels 21 des Bildungsreglements hat bei vielen Familien und in diversen Gremien zu intensiven Diskussionen geführt. Wer kennt schon alle diese Erlebnisse nicht, die wir in diesen Lagern erlebt haben? Spiel, Spass und Gerangel haben wir gehabt und das gehört zum Lageralltag dazu. Das Ziel dieser Lager, das Lehren von Lösen von Konflikten, miteinander gewinnen, zusammen diskutieren, das sind alles Dinge, die wir im Alltag und im Zusammenleben wichtig finden. Auch genannt werden Wertvermittlung, Integration und der grosse Zusammenhalt. Sogar Jahrzehnte später, also meine Schwiegermutter, die mittlerweile über 80 Jahre alt ist, hat mir noch vom Lager erzählt, was sie dort alles angestellt haben. Was gibt es für eine grössere Nachhaltigkeit. Und ja, es gibt viel zu organisieren, vorzubereiten und während dem Lager auszuhalten. Die Lehrpersonen müssen Verantwortung übernehmen, Gespräche mit Teenagern führen, eventuell sogar Kinder nach Hause schicken und genau das ist im Lager wichtig. Dort lernen die Kinder, mit diesen Werten umzugehen, die das spätere Zusammenleben prägen. Im Leitbild wird erwähnt, «Wir entwickeln unsere Gemeinde kontinuierlich als attraktive Arbeitgeberin und Dienstleisterin weiter». In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, wie die Streichung des Lagers im Hinblick auf dieses Ziel zu bewerten ist. Es ist zu prüfen, inwiefern diese Massnahme mit dem Anspruch der Attraktivitätssteigerung vereinbar ist. Die Skilager erfreuen sich grosser Beliebtheit, man kann dies in der Bewertung des NPM-Berichts lesen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klassenzusammenhalt, fördern die Integration und unterstützen sowohl die körperliche Aktivität und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund empfehlen wir euch, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen. Zu den Änderungen von Artikel 2 habe ich nichts zu entgegnen und stimme den Änderungen zu.

Hannes Spichiger (GLP): Geschätzter Vorsitzender, werte Gemeinderäte, werte Kolleginnen und Kollegen. Wie schon gesagt wurde: Das Skilager ist in der Gemeinde Zollikofen ein wichtiger Teil der Sekundarschulzeit – da sind wir uns wohl alle einig. Unsere Schülerinnen und Schüler gehen derzeit dreimal ins Skilager. Für viele von ihnen ist es das erste Mal, dass sie auf Skis stehen. Das durfte ich während gut zehn Jahren, in denen ich selbst als Begleiter im Skilager dabei war, erleben. In der 7. Klasse geht es zunächst darum, aufzustehen, erste Schwünge zu machen und bis Ende der Woche fahren alle mindestens eine ganze Abfahrt. In der 8. Klasse wird darauf aufgebaut. Die Technik wird verfeinert, das Ziel ist, dass das Fahren flüssiger und weniger anstrengend wird. In der 9. Klasse können die Schülerinnen und Schüler dann meistens schon ziemlich gut fahren. Die Technik wird weiterhin verbessert, aber für die meisten macht das Fahren nun wirklich Spass. Fast jeden Tag hatten wir in der 9. Klasse Jugendliche, die noch nicht zurück in die Unterkunft wollten und noch einmal fahren gehen wollten, obwohl es doch zeitlich schon spät war.

In diesen Skilagern lernen die Schülerinnen und Schüler nicht einfach nur Skifahren. Durch individuelle Förderung haben sie Erfolgserlebnisse, sie bewegen sich ganzheitlich und ohne Leistungsdruck. Auch Jugendliche, die nicht traditionell sportlich sind, treiben Sport und können Freude daran entwickeln. Einige von ihnen – auch solche, die vor der Schule noch nie auf Skiern standen – gehen heute gelegentlich noch fahren. Gleichzeitig hat das Ganze auch eine integrative Wirkung: Egal, woher die Jugendlichen kommen, egal ob sie hier aufgewachsen sind oder erst kürzlich angekommen sind – wir ermöglichen ihnen die Teilhabe an diesem Schweizer Volkssport, dem Skifahren.

Nun steht der Vorschlag im Raum, dies zu reduzieren und nur noch in der 7. und 8. Klasse durchzuführen. Wie gesagt, das Skilager ist wertvoll und deshalb finden wir von der GLP diese Reduktion sehr schade. Verschiedene Gründe werden genannt, vieles hat mit steigenden Kosten zu tun, aber auch die Belastung der Lehrpersonen steht im Raum. Diese Herausforderungen verschwinden natürlich nicht einfach, wenn wir diesen Antrag jetzt ablehnen würden.

Deshalb hätten wir hier einen Rückweisungsantrag mit Auflagen gestellt. Bevor wir dieser Kürzung zustimmen, möchten wir wissen, was unternommen wurde, um das Lager im 9. Schuljahr dennoch zu ermöglichen. Im Antrag steht: «Nur bei einer finanziell wesentlich höheren Beteiligung der Gemeinde Zollikofen würde es Sinn machen, eine Weiterführung im bisherigen Rahmen zu prüfen». Wir möchten eine konkrete Zahl haben sowie Abklärungen, ob z. B. J+S-Beiträge oder andere Geldquellen diesen Betrag noch reduzieren könnten.

Kurz gesagt: Wir würden uns diese drei Wochen Skilager eigentlich wünschen und haben mit diesem Rückweisungsantrag den Gemeinderat beauftragen wollen, abzuklären, ob dies in einem realistischen Rahmen machbar ist. Wir begrüssen, dass diese Abklärungen nun auch ohne Rückweisungsantrag gemacht werden.

Patrick Heimann (FDP): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht um eine Anpassung des Bildungsreglements an die heutigen Bedürfnisse, es geht um Reduktion der Durchführungspflicht von Wintersportlagern von drei auf zwei Lager, innerhalb der drei Jahre in der Oberstufe, d.h. kein obligatorisches Wintersportlager mehr in der 9. Klasse. Über das diskutieren wir hier. Wir unterstützen diesen Antrag und sehen die Anpassung als zeitgemäss. Dabei geht es uns weniger um das eingesparte Geld, sondern um den personellen Aufwand, der bei der Planung, Organisation und letztendlich der Durchführung von Wintersportlagern anfällt. Die notwendige Infrastruktur an einfachen Unterkünften, welche in tieferen Lagen zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stehen, ist heute nicht mehr so oft da. Und der materielle Aufwand (Skis, Snowboards, Schuhe, Helme, Rückenpanzer usw.) ist unglaublich. Gemäss dem Bericht müssen 200 Paar Skis und Snowboards ausgeliehen werden, davon 30 Einheiten zusätzlich von einem Sportgeschäft. Ich war selbst J+S-Leiter und kann mir den heutigen Aufwand nur vorstellen.

Wir erinnern uns bei Skilagern gerne an unsere Zeit. Die Winter waren meistens schneesicher und von November bis März gab es auch viele Schneetage im Unterland. Man hatte als Kind einen Davoser-Schlitten oder Skibob und verbrachte den freien Nachmittag mit dem Bauen von Pisten und Schanzen. Spätestens mit dem Schuleintritt ging es in den Skiunterricht mit den neuen Skiern und die Familie übte das Lauberhorn bereits gemeinsam mit «Fit mit Jack» oder Vreni Schneider vor dem Fernseher. «Alles fährt Ski, Ski fährt die ganze Nation». An den Wochenenden fuhren alle in das Berner Oberland zum Skiplausch und am Abend gab es den Stau in Interlaken oder spätestens in Spiez. Die Skilager waren grossartig, die Unterkünfte waren einfach, nach einem langen Tag und nach dem Abendprogramm mit Pingpong, Brettspielen oder Jassen waren alle müde und freuten sich auf den nächsten Tag und die neuen Pisten. Das Essen war einfach und wurde von allen ak-

zeptiert. An vier Tagen gab es etwas Fleisch mit Teigwaren und Röstli und am Freitag, wenn alles fertig ist für die Heimreise, Fondue und die lange ersehnte Disco in der Zivilschutzanlage.

Wir Jugendliche waren glücklich und unsere Eltern auch, ohne sich beim Lehrer bezüglich des Programms oder den Malzeiten einzumischen. Heute ist das etwas anders. Die Ansprüche an die Infrastruktur, die Ausrüstung und die personelle Betreuung machen heute ein Vielfaches aus von früher. Als Tourenleiter beim SAC rede ich oft mit Hüttenwarten und höre mir ihre Sorgen ab bezüglich der Ansprüche, welche die Gäste aus dem Tal so mitbringen. Die Küche und der Kuchen müssen frisch zubereitet sein, eine warme Dusche muss zu jeder Tageszeit möglich sein, möglichst zwei 3er-Zimmer, möglichst viele Steckdosen beim Bett, gratis WLAN bis unter den Dachstock, Apéros, verschiedene Biere mit und ohne Alkohol, wenn möglich aus der Region, lokaler Wein, Bioqualität, gut und günstig, Essen mit und ohne Fleisch, vegan und Rücksicht auf Allergiker, zum Frühstück Auswahl aus frischen Säften, Müesli, Nüsse, Nutella, veganer Brotaufstrich, sei es wegen einer Laktoseintoleranz oder aus Überzeugung. Es gibt auch Hüttenwarte, welche ihren Job als Berufung sahen und dies über viele Jahre gemacht haben, heute aber nicht mehr bereit sind, jeden Wunsch der Gäste erfüllen zu wollen und zu können.

Die Zeiten haben sich geändert und so auch die Ansprüche und Bedürfnisse an die Wintersportaktivitäten und insbesondere an das Skifahren bei Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Es ist nicht Aufgabe der Lehrerschaft, aus jedem Marco einen Skiprofil zu machen und es ist nicht das Ziel jeder Lara, mehr Weltcup-Pokale zu sammeln, als jeder von uns Tassen im Schrank hat. Es ist wichtig, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler draussen bewegen, Sport im Sommer und Winter betreiben und die Schule dies auch fördert, doch es soll kein Müssen sein, weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrerschaft. Besser die Zeit und Ressourcen in eine Projektwoche und in ein Sommerlager, in die Medienkunde oder in den Umgang mit Geld stecken. Schulabsolventen sollten wissen, welche Rechte und Pflichten ein Ausbildungs- und Arbeitsvertrag beinhaltet, welche Forderungen mit einem unterzeichneten Miet- oder Leasingvertrag entstehen oder auch was ein Strafregistereintrag im weiteren Leben für Konsequenzen haben kann. Da gibt es sicher viele Themen, um eine Woche in einem Sommerlager neu zu gestalten.

Kurz – wir von der FDP sähen diesen Antrag und die Anpassung des Artikel 21 im Bildungsreglement als zeitgemäss und sinnvoll. Die Zeit nutzen für alternative Themen und Projektwochen in der 9. Klasse. Besten Dank.

Esther Schwarz (SP): Lieber Präsident, geschätzte Anwesende. Die Änderung des Artikels im Bildungsreglement zum Kindergarten Eintritt können wir gut nachvollziehen und werden wir unterstützen. Komplexer ist die Situation betreffend die Abschaffung des obligatorischen Skilagers in der 9. Klasse der Oberstufe. Ich finde es sehr interessant, dass alle von uns zum Skilagerthema eigene Erinnerungen haben. Da sieht man wieder, wie dankbar das Bildungswesen ist, um sich besser kennenzulernen. Wir haben die Argumente dafür und dagegen in der Fraktion sehr lange diskutiert. Es handelt sich hier um eine Abwägung verschiedener Interessen. Wir können sehr gut nachvollziehen, dass die Organisation und Durchführung des Skilagers für einen Teil der Lehrpersonen eine grosse Belastung darstellt. Die Ausleihe des Skimaterials durch das Kollegium, die Suche nach Lagerhäusern und Begleitpersonen ist eine grosse Leistung und wird bei steigenden Schülerzahlen immer herausfordernder. Nicht mehr jede Lehrperson fährt Ski oder Snowboard und auch viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr und es braucht deshalb auch mehr Helfende für ein Lager. Wir möchten betonen, dass wir diese grosse Arbeit und auch den Leidensdruck, der da entsteht, sehen und nachvollziehen können. Auf der anderen Seite stehen die pädagogischen und gesellschaftlichen Argumente für ein Skilager, auch in der 9. Klasse. Lager sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Aufwachsens in der Schweiz. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen aus allen Bildungsschichten Erfahrungen, die ein Leben lang in Erinnerung bleiben und nachhaltig sind. Die Persönlichkeitsentwicklung macht manchmal einen richtigen Sprung nach einem Lager. Gerade Ski-, bzw. Schneesportlager haben immer ein klares Programm und ermöglichen echte Erfahrungen im digitalen Zeitalter: Draussen sein, Natur, Berge und Schnee erleben. Man weiss, was man den ganzen Tag macht. Das ist auch Integration und Chancengleichheit. Das wäre beim Anschauen von Strafregisterauszügen und Mietverträgen nicht unbedingt der Fall. Es können so Bildungsziele erreicht werden, die im normalen Schulalltag schwieriger zu vermitteln sind: zum Beispiel Verantwortung übernehmen, soziale Situationen gestalten und aushalten, etwas zum Zusammenleben beitragen. Es ist eines der Qualitätsmerkmale unserer Oberstufe, dass die Jugendlichen drei Jahre an den Skilagern teilnehmen können.

Wir sind nach sorgfältiger Abwägung zum Schluss gekommen: Wir möchten Skilager in allen Klassen der Oberstufe weiterhin durchführen. Gleichzeitig müssen die Lehrpersonen spürbar entlastet werden. Wir sind bereit, die dafür nötigen finanziellen Mittel zu unterstützen, dass zum Beispiel externe Organisationen in Anspruch genommen werden können. Gute Bildung darf etwas kosten.

Annette Tichy (GFL): Lieber Präsident, liebe Anwesende. Wenn gestern nicht noch das E-Mail mit diversen Anträgen und der Ankündigung des Gemeinderats, die Vorlage nach der Beratung zurückziehen zu wollen, eingetroffen wäre, hätte die GFL der Änderung des Bildungsreglements und somit der Reduktion der Wintersportlager von drei auf zwei zugestimmt.

Auch wir begrüssen grundsätzlich die Idee des Zusammenseins der Jugendlichen in nichtschulischer Umgebung in Verbindung mit Wintersport. Nebst dem Ausüben sportlicher Tätigkeiten werden dort auch Zusammenhalt und Integration gefördert. Unsere fraktionsinterne Diskussion hat gezeigt, dass die Erinnerungen an erlebte Skilager – eigene oder solche der Kinder – z.T. sehr positiv sind: Schöne und unvergessliche Erlebnisse mit Stärkung des Klassenzusammenhalts, in einem Fall als Highlight sogar das Kennenlernen des zukünftigen Ehepartners im Skilager. Es gab aber – und hier sind wir offenbar die einzigen – auch kritische Stimmen, z. B. Berichte von Übernachtungen in einer unterirdischen und reichlich ungemütlichen Gruppenunterkunft oder von erzwungenen Gemeinschaftsaktivitäten ohne jegliche Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Trotz dieser auch negativen Rückmeldungen finden wir es aber gut und sinnvoll, dass derartige Lager in Zollikofen – im Vergleich zu anderen Gemeinden, die sie längst abgeschafft haben – nach wie vor stattfinden.

Es ist nun allerdings eine Tatsache, dass diese Wochen – wie in Bericht und Antrag ausgeführt – einen riesigen Aufwand für die verantwortlichen Lehrpersonen bedeuten und auch finanziell an Grenzen stossen: Das Finden von geeigneten Lagerhäusern, die Organisation von ausreichend Skimaterial und die Suche nach genügend Hilfsleiter/-innen, die bereit sind, für eine minimale Entschädigung maximale Arbeit zu leisten. Die Lehrpersonen haben häufig familiäre Verpflichtungen und können in der Regel nicht einfach so ohne Weiteres eine Woche von zuhause abwesend sein. Zudem ist es für immer weniger Personen selbstverständlich – und ich spreche hier von Schüler/-innen und Lehrpersonen – überhaupt Skifahren zu können, was die Herausforderungen nochmals grösser macht. Zweifellos ist so ein Wintersportlager für Erstkifahrer/-innen eine tolle Erfahrung, aber es müssen dann auch genügend Personen gefunden werden, die in der Lage sind, diese zu unterrichten. Was in der Vorlage nicht erwähnt wird: Schneesichere Wintersportorte werden infolge des Klimawandels immer seltener, was die Möglichkeiten zusätzlich einschränkt. Was wir in diesem Zusammenhang betonen möchten: Es ist nicht so, dass die Schulleitungen aus Bequemlichkeit nur noch zwei statt drei Wintersportlager durchführen möchten. Im Gegenteil, sie haben sich in den vergangenen Jahren unermüdlich und mit grossem Engagement dafür eingesetzt, dass diese Lagerwochen bestehen bleiben. Aber jetzt zeigt es sich einfach, dass dies unter den veränderten und sich weiterhin verändernden Rahmenbedingungen schlicht nicht mehr möglich ist. Und zwar sowohl in personeller wie auch in finanzieller Hinsicht.

Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nochmals gründlich über die Bücher gehen will und bereit ist, verschiedene Optionen zu prüfen. Man kann sich z. B. fragen, ob bei einer Reduktion der Schneesportwochen nicht an einzelnen Projekttagen in der 9. Klasse andere sportliche Aktivitäten stattfinden könnten. Oder – ein langjähriges und leidiges Thema in Zollikofen – ob es nicht sinnvoller wäre, statt eines 3. Lagers den längst fälligen und eigentlich ja obligatorischen Schwimmunterricht einzuführen, der heute privat von den Eltern bezahlt werden muss. Dieser sollte dann allerdings vorzugsweise nicht erst in der Oberstufe beginnen. Wir danken dem Gemeinderat für den Einbezug unserer Überlegungen in seine weiteren Arbeiten und hoffen, dass eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Die Mitte ist erstaunt und enttäuscht vom Gemeinderat, dass er dieses Geschäft so kurzfristig zurücknimmt. Die Zustimmung von unserer Partei zu diesem Geschäft hätte der Gemeinderat gehabt. Obwohl auch wir schöne Kindheitserinnerungen an diese Skilager teilen. In allen Voten gibt es eine Gemeinsamkeit. Wir alle leben in Erinnerungen an diese Lager und es ist unbestritten, dass dies pädagogisch und gesellschaftlich wertvoll ist. Aber wer sagt, dass es ein Skilager oder ein Wintersportlager sein muss? Im Bericht und Antrag steht, dass die Anzahl Lager nicht reduziert wird. Es werden weiterhin gleich viele Lagerwochen durchgeführt und die Erlebnisse sind dadurch weiterhin möglich. Es ist heute schon so, dass man sich fragen kann – auch wenn ich immer noch Skifahren gehe, aber weniger aufgrund der Schneesverhältnisse und den Preisen – ob es die Aufgabe der Schule ist, den

Kindern das Skifahren oder Snowboarden beizubringen. Oder wäre es nicht die Aufgabe der Eltern? Selbstverständlich ist es aber der Auftrag der Schule, pädagogische und gesellschaftlich wertvolle Lager durchzuführen. Deshalb hätten wir diesem Antrag zugestimmt.

Petra Spichiger (SP): Werter Präsident, liebe Anwesende. Ich bin eine Direktbetroffene, ich spreche nicht aus Erinnerungen. Ich war letzten Februar in einem Skilager, und die letzten 15 Jahre auch. Ich bin der Meinung, dass die Lager Kompetenzen vermitteln, die in der Schule nicht gelernt werden können. Deshalb vertrete ich ganz klar die Haltung, möglichst viele Lager in einer Schule durchzuführen. Ich will jetzt aber nicht über Kompetenzen sprechen, das haben wir schon genug gehört. Ich will aus der Schule sprechen. Ich will die wichtigen Punkte in diesem Bericht und Antrag noch etwas ergänzen mit zwei, drei anderen Punkten, die nicht erwähnt wurden. Wir haben in unserem Kollegium 38 Lehrpersonen und vier davon können nicht Skifahren oder Snowboarden. Das ist nicht so viel. Wir haben noch kein Problem. Aber wenn wir nicht mehr in die Lager gehen, finden wir keine Leute mehr, die dafür unterrichten kommen. Wir haben 2.5 Jahre darüber diskutiert, ob wir das Skilager weiter durchführen werden oder nicht. Wir sind uns nicht einig geworden, das Kollegium ist 50/50, ob man die Lager durchführen will oder nicht. Die Belastung ist für einige grösser als für andere und für uns alle ist klar, wenn man es durchführen will, braucht man mehr Finanzen, denn das Ganze ist teurer geworden. Die Tickets werden teurer, die Häuser werden teurer – es kostet einfach mehr als vor 10 oder 15 Jahren. Das Argument, dass man keine Häuser mehr findet, stimmt so nicht. Ich habe für im Februar eine E-Mail an eine Hausvermietung in Mürren geschrieben und hätte für 27 Personen ein Haus gehabt, für zwei Klassen, es hätte zuzüglich Kurtaxe und Heizkosten Fr. 24.00 pro Person gekostet. Es wäre etwas teurer gewesen als das Schlussendliche, doch wir hätten dafür gratis ins Hallenbad und aufs Eisfeld gehen können.

Für die Organisation des Skimaterials braucht es ganz klar eine Lösung. Es kann nicht sein, dass wir über 240 Paar Ski herausgeben müssen und auch noch extern schauen müssen und dass das zwei oder drei Personen ehrenamtlich, oder fast ehrenamtlich, machen. Das ist ein wahnsinniger Aufwand, ich habe das selbst eine Zeit lang auch gemacht und damals gab es noch nicht so viele Kinder. Dafür muss es unbedingt eine Lösung geben und «GoSnow» bietet das ja an. Für mich ist das Skilager in der 9. Klasse fast ein Selbstläufer. Ich war gerade mit einer 9. Klasse, die ich nicht gekannt habe, im Lager und es ist einfach cool. Die haben Lagererfahrung, übernehmen das Kochen, ich stand auch in der Küche und musste nur noch schauen, dass man es essen konnte. Ich musste nicht mehr viel machen, ausser das Material einkaufen. Den Ansprüchen, die bezüglich der SAC-Hütte formuliert wurden, folgen wir nicht. Klar berücksichtigen wir Allergien und solche Dinge oder kochen kein Schweinefleisch. Aber wenn es mal zu wenig Steckdosen hat, dann hat halt jemand am nächsten Tag kein Handy, das ist nicht so tragisch. Und wie im Bericht und Antrag formuliert ist, würde man eine Projektwoche durchführen. Für mich ist die Vorbereitung einer Projektwoche viel aufwändiger als ein Skilager, welches eigentlich schon fast organisiert ist – wenn man das Material nicht organisieren muss. Vielen Dank.

Rolf Stettler (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Gemeinderat. Ich habe gelernt, dass der Gemeinderat Ideen aufnimmt, deshalb hätte ich noch etwas zu prüfen. Im 7. Abschnitt des Bildungsreglements zum Lagerwesen, die Artikel 21 bis 23, ist sehr detailliert geregelt, welche Lager wie durchzuführen sind. Wenn ich andere Artikel anschau, sind diese viel genereller. Hier stelle ich mir schon die Frage, ob man diese drei Artikel nicht generell überarbeiten sollte und die Verantwortung beziehungsweise die Umsetzung der Einzelheiten der Lager nicht diesen Personen abschieben sollte, die es am besten können und wissen, zum Beispiel der Schulleitung. Ich bin mir nicht sicher, ob die detaillierten Regelungen zur Anzahl Lager und Wintersportlager hier im Bildungsreglement richtig sind. Vielleicht wäre im Bildungsreglement eine generelle Regelung zu Lagern sinnvoller, die Möglichkeiten und Spielraum offenlässt, wie die Lager auch betreffend dem aktuellen Bildungssystem umzusetzen sind.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Die Ideen und Voten nehmen wir auf und werden wir in einem neuen Geschäft wieder hier ins Parlament bringen. Seitens des Gemeinderats werden wir das Geschäft zurückziehen. Besten Dank.

Beschluss

Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück.

Traktandum 5	Beschlusnummer 18	Geschäftsnummer 4998	Ordnungsnummer 02.03.01.09
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Primarstufe, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Sommer 2021 wurde die aktuelle ICT-Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarstufe und Sekundarstufe I angeschafft. Die Geräte erreichen im Sommer 2026 ihre fünfjährige Betriebsdauer und müssen ersetzt werden.

Zeitgleich mit der Anschaffung 2021 wurde das Konzept «Medien und Informatik der Schule Zollikofen» eingeführt. An der Sitzung vom 23. Februar 2026 hat der Gemeinderat das neue «ICT-Konzept der Schulen Zollikofen», welches auf den 1. August 2026 in Kraft tritt, genehmigt. Das Konzept beschreibt nicht nur den Umgang mit digitalen Medien im Schulkontext und die pädagogische Wirksamkeit digitaler Medien, sondern auch die infrastrukturelle Ausstattung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Auf Basis des neuen ICT-Konzepts soll die Ersatzbeschaffung der SuS-Infrastruktur erfolgen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 23 und 54 Abs. 1 lit. a
- Verordnung über das Beschaffungswesen vom 3. November 2025 (SSGZ 731.21)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat Bezug zu folgenden Leitsätzen:

- Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.
- Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.
- Wir entwickeln unsere Gemeinde kontinuierlich als attraktive Arbeitgeberin und Dienstleisterin weiter.

Detailerläuterung zum Projekt

Aufgabenteilung Kanton - Gemeinde

Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton gültige Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Verantwortung für die Führung und Organisation der Schulen in ihrem Gebiet zu. Die Gemeinden sind zuständig für die Ausstattung mit ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Der Kanton ist für die entsprechende Gesetzgebung inklusive der Ausarbeitung der Lehrpläne zuständig. Die damalige Erziehungsdirektion des Kantons Bern (heute Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern) hat zum Thema Medien und Informatik in der Volksschule im Juni 2016 ein Dokument erstellt mit Empfehlungen an die Gemeinde und an die Schulleitungen. Diese Empfehlungen werden im ICT-Konzept der Schulen Zollikofen berücksichtigt. Das Konzept wurde im Februar 2026 vom Gemeinderat genehmigt. Das Konzept dient als Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Kreditantrags.

Zeitplan

Folgender Zeitplan für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur ist vorgesehen:

Datum	Aufgabe
April 2026	Ausschreibung auf simap
Anfang Juli 2026	Auftragsvergabe und Bestellung
Herbstferien 2026	Inbetriebnahme

Da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, werden sämtliche fünfjährigen Geräte ersetzt. Zudem müssen die im Konzept enthaltenen Stockwerkdrucker und Poolgeräte teilweise ersetzt werden. In den Ersatz fliessen ebenfalls Zubehörprodukte, wie Ladeschränke für die Chromebooks.

Kosten- und Mengenzusammenstellung

Bezeichnung	Im Bestand	Anzuschaffen	Kosten in Fr. pro Stück	Kosten in Fr. (inkl. MWST.)
Primarstufe				
Chrometables (Ersatz)	224	15	498.34	7'475.12
Chromebooks (Ersatz)	366	684	476.72	326'077.16
Apple iPads (neu)	0	75	389.00	29'175.00
Apple MacBooks (neu)	0	24	949.00	22'776.00
Stockwerkdrucker (Ersatz)	19	25	248.00	6'200.00
Ladeschrank ecoCart 32 S (Ergänzung)	10	1	2'005.26	2'005.26
Ladeschrank lightCart 32 F (neu)	0	12	1'348.01	16'176.08
<i>Zwischentotal</i>				409'884.62
Unvorhergesehenes / Rundungsbetrag				5'115.38
Totalkosten Primarstufe (2120.5200.04)				415'000.00

Erläuterungen zu den Einzelpositionen*Chrometables*

Die Bedarfserhebung hat gezeigt, dass zukünftig drei Kindergärten mit Chrometables arbeiten werden. Pro Kindergarten werden fünf Chrometables angeschafft.

Die Kosten pro Stück setzen sich wie folgt zusammen:

Chrometables	Fr. 452.94
Lizenz	Fr. 40.00
<u>Zero Touch Installation</u>	Fr. 5.40
Total pro Gerät (inkl. MWST)	Fr. 498.34

Chromebooks

In der Primarstufe arbeiten die elf 1. und 2. Klassen mit einem 2-to-1 System (1 Gerät für 2 SuS) und erhalten zwölf Geräte pro Klasse. Ab der 3. Klasse wird mit einem 1-to-1-System (1 Gerät pro SuS) gearbeitet. Gerechnet wurde mit 24 Geräten pro Klasse.

Die Kosten pro Stück setzen sich wie folgt zusammen:

Chromebook	Fr. 431.32
Lizenz	Fr. 40.00
<u>Zero Touch Installation</u>	Fr. 5.40
Total pro Gerät (inkl. MWST)	Fr. 476.72

Offeriert wurden die aktuellsten Ausführungen derjenigen Chromebooks, welche die Schulen Zollikofen bereits nutzen (Asus Chromebook CR11 Flip). Es handelt sich bei den Geräten um eine Standardausführung, welche für den Schulalltag entwickelt wurde (stossfest, spritzwasserfest, einfach reparierbar). Die Erfahrungen mit den Geräten in den Schulen Zollikofen sind sehr gut.

Zu jedem Chromegerät muss das passende Betriebssystem angeschafft werden (Chrome OS Education). Im offerierten Preis ist die Installation und Einbettung in die bestehende Serverinfrastruktur der Schulen Zollikofen bereits eingerechnet.

Apple iPads

Die Bedarfserhebung hat gezeigt, dass zukünftig neun Kindergärten mit Apple iPads arbeiten werden. Pro Kindergarten werden drei iPads angeschafft. Zudem erhält jeder Primarschulstandort einen Pool à zwölf iPads.

Die Kosten pro Stück setzen sich wie folgt zusammen:

iPad	Fr. 309.00
Schutzhülle (ohne Tastatur)	Fr. 30.00
<u>Lizenzen, Lieferung, Installation</u>	<u>Fr. 50.00</u>
Total pro Gerät (inkl. MWST)	Fr. 389.00

Apple MacBooks

Jeder Primarschulstandort erhält einen Pool von sechs Apple MacBooks für komplexere, kreative Arbeiten.

Die Kosten pro Stück setzen sich wie folgt zusammen:

Apple MacBook Air	Fr. 899.00
<u>Lizenzen, Lieferung, Installation</u>	<u>Fr. 50.00</u>
Total pro Gerät (inkl. MWST)	Fr. 949.00

Stockwerkdrucker

Die Primarstufe muss aufgrund häufiger Nutzung die 5-jährigen Stockwerkdrucker ersetzen. Die Drucker stehen an jedem Primarschulstandort auf jedem Stockwerk und sind den SuS zugänglich. Der Anstieg von 19 auf 25 Drucker begründet sich in fehlenden Anschaffungen in den Vorjahren.

Ladeschränke

Durch die geänderte Geräteregeung im Kindergarten müssen für die Pool-Geräte keine neuen Ladeschränke angeschafft werden. Für die neue 1-to-1 Regelung ab der 3. Klasse werden zwölf neue Ladeschränke (gerechnetes Modell: lightCart 32 F) benötigt. Für die neue 5e im Geisshubel Nord muss ein zusätzliche Ladeschrank (gerechnetes Modell: ecoCart 32 F) angeschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ersatzbeschaffung ist im Investitionsplan 2026 - 2030 mit Fr. 300'000.00 für die Primarstufe (Konto-Nr. 2120.5200.04) und Fr. 120'000.00 für die Sekundarstufe I (Konto-Nr. 2130.5200.02) enthalten.

Die Preise im Investitionsplan stützten sich auf eine Grobkostenzusammenstellung aus dem Jahr 2025. Diese Zusammenstellung wurde nun mit den neusten zu erwartenden Schülerzahlen per Sommer 2026 sowie dem überarbeiteten Konzept angepasst. Zudem wurden Poolgeräte, Lizenzgebühren, die Stockwerkdrucker und die Ladeschränke eingerechnet, welche in der Grobkostenzusammenstellung nicht enthalten waren.

Der beantragte Verpflichtungskredit für die Primarstufe liegt bei Fr. 415'000.00.

Die Bewilligung des Verpflichtungskredits von Fr. 145'000.00 für die Anschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarstufe I liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Kredit wurde an der GR-Sitzung vom 30. März 2026 – unter Vorbehalt der hier vorliegenden Kreditgenehmigung durch den GGR – genehmigt. Die Bewilligung des Verpflichtungskredits von Fr. 415'000.00 für die Anschaffung der ICT-Infrastruktur der Primarstufe liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats (vgl. Art. 54 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Zollikofen; SSGZ 101.1).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Lieferfrist dieser grossen Anzahl Geräte ist nicht zu unterschätzen. Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren (öffentliche Ausschreibung, alle Anbieter dürfen ein Angebot einreichen) über die nationale Ausschreibungsplattform SIMAP. Die Ausschreibung wird von der Abteilung Bildung in enger Begleitung mit den «Spezialisten Medien und Informatik» der Schulen Zollikofen durchgeführt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Umwelt & Recycling

Der Ersatz der ICT-Infrastruktur an der Schule Zollikofen führt unweigerlich zu einer grossen Menge Elektroschrott. Diverse Massnahmen sind geplant, um die Auswirkung auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten:

- Weiterverkauf: Den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen wird ermöglicht, die ausgemusterten Geräte zu einem Preis von Fr. 20.00 zu kaufen. Dabei beschränkt sich die Anzahl der Geräte pro Person auf fünf Stück.
- Weitergabe: Soziale Institutionen (z. B. Kollektivunterkunft Zollikofen) werden angefragt, Chromegeräte kostenfrei zu übernehmen. Es werden jedoch keine Supportdienstleistungen angeboten.
- Recycling: Die alten Geräte werden über eine SNES-Sammelstelle dem Recycling zugeführt. Das beste Recycling ist das, welches spät erfolgt. Deshalb wird zukünftig die Einsatzdauer der Chromegeräte auf sechs statt der bisherigen fünf Jahre erweitert.

Nachhaltigkeitsrichtlinien

Die Beschaffung wird auf Grundlage der 2025 totalrevidierten Verordnung über das Beschaffungswesen durchgeführt. Die gemäss Art. 2 sowie den Anhängen der Verordnung neu enthaltenen Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Beschaffung von ICT und Elektrogeräte können nach erster Einschätzung alle eingehalten werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsbudget 2026 ist für die Erneuerung der Informatik Primarstufe ein Betrag von Fr. 300'000.00 enthalten. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für den Ersatz der ICT-Primarstufe Mehrkosten von Fr. 115'000.00 zu verzeichnen. Die Mehrkosten sind beschrieben und können nicht mit anderweitigen Einsparungen bei anderen Projekten kompensiert werden. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 415'000.00 liegt in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Informatik Primarstufe	415'000.00	5 Jahre	20.0 %	83'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)	415'000.00		3.0 %	6'225.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				89'225.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				89'225.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 415'000.00 (Konto 2120.5200.04, Ersatz Informatik Primarstufe) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 89'225.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von fünf Jahren für Informatik berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 415'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur Primarstufe wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2120.5200.04) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Ratheeshan Gunaratnam. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Die Digitalisierung ist schon längstens ein Teil des schulischen Alltags, spätestens seit der Umsetzung des Lehrplans 21. Es ist kein Zusatz mehr, sondern eine grundlegende Voraussetzung für einen zeitgemässen Unterricht und eine Vorbereitung für die Zukunft, sei das ein Studium, ein Beruf oder alles andere. Entsprechend trägt die Gemeinde die Verantwortung, unsere Schulen mit der notwendigen Infrastruktur auszustatten. Die heute eingesetzten Geräte wurden im Jahr 2021 beschafft und erreichen im Sommer 2026 das Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer von 5 Jahren. Die Ersatzbeschaffung ist darum nicht optional, sondern zwingend notwendig, um den Schulbetrieb in dieser Form wie wir ihn aktuell haben und in Übereinstimmung des übergeordneten Rechts aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig erfolgt die Beschaffung nicht isoliert, sondern basiert auf dem neuen ICT-Konzept der Schulen, welches der Gemeinderat im Februar 2026 genehmigt hat. Das Konzept definiert sowohl die pädagogische Nutzung von digitalen Medien als auch die konkrete Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler. Der vorliegende Verpflichtungskredit für die Primarstufe trägt denen Anforderungen Rechnung. Es berücksichtigt nicht nur den Ersatz der bestehenden Geräte, sondern auch Anpassungen aufgrund steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler und neuer Unterrichtsmodelle wie z. B. das 1-zu-1-System ab der 3. Klasse. Uns ist bewusst, dass der Kredit über dem ursprünglich in der Investitionsplanung angegebenen Betrag liegt, die Mehrkosten sind allerdings nachvollziehbar, insbesondere zusätzliche Geräte und Infrastruktur wie Ladeschränke. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich dabei um eine Investition in die Bildungsqualität und somit in die Zukunft unserer Kinder handelt und gleichzeitig ist darauf geachtet worden, ökologische Aspekte zu berücksichtigen, wie die Weiterverwendung, Weitergabe oder Recycling der bestehenden Geräte. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ersatzbeschaffung notwendig, sinnvoll und verantwortbar ist und beantragt euch deshalb die Genehmigung dieses Verpflichtungskredits.

Stefan Zingre (SVP): Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste. Ihr konntet es im Antrag lesen. Im Sommer 2021 wurde die aktuelle ICT-Infrastruktur für die Primarstufe und Sekundarstufe I angeschafft und zeitgleich wurde auch das neue Konzept eingeführt. Nach nun fünf Jahren müssen oder besser sollen die bestehenden Geräte ersetzt werden. Ob es wirklich notwendig und sinnvoll ist, dass zukünftig bereits drei Kindergärten mit je fünf Chrometables und neun Kindergärten mit je drei Apple iPads arbeiten müssen, kann ich nicht beurteilen. In der Vorlage

steht, dass die Bedarfserhebung dies so gezeigt hat. Der Nutzen solcher Geräte im Kindergarten sehe ich ehrlich gesagt nicht. Zum Glück - sage ich als Vater - hat es, als meine Kinder vor ca. acht bis zehn Jahren auch im Kindergarten waren, noch keine solchen Geräte gehabt. Wir wissen es, die Kinder kommen genug früh in Kontakt mit solchen Geräten und wir wünschen uns, dass sie erst später in Kontakt gekommen wären, weil sie die Finger nicht mehr davonlassen können. Aber wenn es nun halt so ist, schaffen wir im Kindergarten diese Geräte an und ich hoffe einfach, dass die Geräte einen Mehrwert generieren und auch sinnvoll eingesetzt werden.

Weiter konnten wir in der Vorlage lesen, dass die Entsorgung der bestehenden Geräte viel Elektroschrott generieren wird. Im Rahmen des Gedankens an Umwelt und Recycling sollen die Geräte weiterverkauft, an soziale Institutionen abgegeben oder, wenn dies nicht möglich ist, recycelt werden. Das finden wir den richtigen Weg. Damit zukünftig das Recycling reduziert werden kann, soll die Einsatzdauer der neuen Geräte von fünf auf sechs Jahre erhöht werden. Das ist sicher der richtige Weg. Seitens SVP-Fraktion können wir nicht nachvollziehen, dass die jetzige Investition nicht um ein Jahr verschoben werden kann. Weil – ob jetzt die Geräte fünf oder schon jetzt sechs Jahre im Einsatz stehen, spielt keine Rolle. Wenn die noch funktionieren, könnte man etwas Gutes für die Umwelt tun und die Ersatzbeschaffung um ein Jahr verschieben. Uns allen im Parlament liegt die Umwelt sehr am Herzen und jetzt wäre es eine gute Möglichkeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Infolge der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie vom Einsatz von dutzenden Geräten an den Kindergärten brauchen wir zukünftig deutlich mehr Geräte, als bisher im Einsatz sind. Bis jetzt sind rund 600 Geräte im Einsatz, neu braucht es rund 800 Geräte. Dadurch erstaunt es natürlich nicht, dass die Kosten höher sind. Ratheeshan hat es vorhin gesagt, aktuell geht man bei der Ersatzbeschaffung von Fr. 415'000.00 aus, das sind immerhin Fr. 115'000.00 mehr als budgetiert, fast 40 %, und das ist ein stolzer Betrag. Trotz dieser deutlichen Überschreitung des Budgets und dem Wunsch der SVP-Fraktion zu mehr Flexibilität und der Ausweitung auf sechs Jahre, werden wir dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Manuel Buser (GFL): Unsere Fraktion findet den Antrag grundsätzlich begründet und nachvollziehbar. Wir begrüßen insbesondere die Verlängerung vom Lebenszyklus auf sechs Jahre und sind uns mit der SVP einig, dass man das bereits jetzt hätte machen können. Es scheint nicht viele Gründe zu geben, die dem entgegenstehen. Schade, dass man das nicht früher angepackt hat. Zukünftig wären vielleicht auch neun Jahre erstrebenswert, was drei Sekundarstufen-Zyklen entsprechen würde. Es gibt Anbieter, die zehn Jahre Ersatzgarantie oder Reparaturfähigkeit von Geräten bieten. Jetzt muss man die Geräte aus vertraglichen Gründen vorzeitig entsorgen. So funktioniert halt geplante Obsoleszenz, so ist heute die Realität. Es ist nicht einfach, dagegen anzukämpfen. Ich erwarte, dass bei der Beschaffung die Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen (z. B. Reparierbarkeit, Ersatzteile brauchen). Weitere progressive Aspekte vermissen wir etwas. Das ICT-Konzept gilt immer noch. Wenn man schaut, was die Schülerinnen und Schüler hier lernen, steht, sie lernen vor allem Google Drive, Google Notes, Google Docs, Google Präsentation, Google Sheets, Google Formular, Google Sites, Google Meet, Google Classroom, Gmail, Google Kontakt, Google Kalender, Google Tasks, das ganze auf Google Betriebssystemen und wahrscheinlich auch auf Google Hardware. Wichtig – das Ganze werbefrei – das steht so und kann man nachlesen im ICT-Konzept. Vielleicht sind einige der Meinung, es sei ein Fortschritt, dass es Google und nicht mehr Microsoft ist. Wir sehen das etwas anders. Wir sehen, dass unsere Jugend mehr geschult wird im Konsum von Google- und Apple-Produkten und nicht Richtung Technologie / Bildung, was dafür sorgt, dass wir eine Generation von kritischen, emanzipierten Nutzenden haben. Da sollte man etwas anders vorgehen. Eine Anregung wäre, wenn man bei der Software z. B. auf LibreOffice setzt, auf datenschutzkonforme Suchmaschinen, standartkonforme Mail-Dienste statt Google-Lösungen. Es gibt auch Open-Source-Betriebssysteme. Aber ja, das ganze ICT-Konzept ist hier nicht in Frage gestellt, es geht um die Ersatzbeschaffung, um die Tranche, da müssen wir realistisch bleiben. In der Hardware hat man auch nicht so viele Möglichkeiten. Es gibt zwar Alternativen, aber man muss sie suchen und auch wollen, die haben nicht unbedingt eine Lobby. «Nobody has been fired by Microsoft». Also wenn man das macht, was alle anderen auch machen, hat man das kleinste Risiko. Unter diesem Aspekt werden wir dieser Vorlage zustimmen, nicht aus Überzeugung, sondern mangels Alternativen. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass Zollikofen diesbezüglich etwas mehr macht als das Minimum, nicht nur das Einfachste, das heisst, dass man nicht nur Aufgaben erfüllt, die kurzfristig nötig und kurzfristig einfach sind, sondern im Sinne von digitaler Nachhaltigkeit auch Lösungen in Betracht zieht, die nicht kurzfristig sind.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Es wurde noch die Frage in den Raum gestellt, wieso die Geräte, welche jetzt nach fünf Jahren ersetzt werden, nicht erst nach sechs Jahren ersetzt werden. Schon bei der Anschaffung im Jahr 2021 hat man Geräte angeschafft, die auf fünf Jahre ausgelegt waren. Diese Geräte weisen jetzt zunehmend Defekte auf und sind im Schulalltag einer starken Nutzung und Beanspruchung ausgesetzt. Die fünf Jahre entsprechen dem Update-Zyklus der aktuell bestehenden Geräte. Bei den neuen Geräten ist die Ausgangslage insofern anders, dass der Update-Zyklus von den beabsichtigten neuen Geräten auf sechs Jahre ausgelegt ist. Das hat auch mit der Funktionalität und Sicherheit dieser Geräte zu tun. Dazu kommt noch, dass der Ersatz nach fünf Jahren aktuell dem Standard der Gemeindeverwaltung entspricht, mit sechs Jahren wären wir darüber und aus Sicht der Schulen ist die Verlängerung der Einsatzdauer der aktuellen Geräte nicht sinnvoll machbar, weil man schon jetzt viele Reparaturen hat und das wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und in den Schulen gibt es kein grosses IT-Departement wie in grossen Firmen, sondern das sind Lehrpersonen, die ein zusätzliches Ämtli haben.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 415'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur Primarstufe wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2120.5200.04) bewilligt.

Traktandum 6	Beschlussnummer 19	Geschäftsnummer 5090	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. November 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)
 Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Fabian Krättli (SP), Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Michael Fust (SP), Hans Peter Anderegg (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Stéphanie Anliker (FDP), Hannes Spichiger (GLP), Alexander Tichy (GLP), Armin Thommen (GLP), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, welche die Einführung einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder ermöglicht.

Begründung

In der Lokalpolitik erfolgt die politische Arbeit häufig ehrenamtlich und neben beruflichen, ausbildungsbezogenen oder familiären Verpflichtungen. Stellvertretungsregelungen sind in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung etabliert, in der Politik jedoch kaum bekannt. Die zunehmende Mobilität, weniger lineare Lebensläufe und zeitlich begrenzte Engagements erschweren langfristige Mandatsausübungen. Insbesondere für junge Menschen sind Ausbildungsaufenthalte und Praktika ein Hinderungsgrund für die Übernahme politischer Verantwortung. Auch Krankheit, familiäre Belastungen oder Care-Aufgaben führen oft zu Überforderung, was derzeit meist einen Rücktritt zur Folge hat.

Eine Stellvertretungsregelung verbessert die Vereinbarkeit von politischem Engagement und Care-Arbeit, fördert die politische Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und stärkt die Kontinuität der

politischen Arbeit. Sie stellt einen wichtigen Schritt dar, um Engagement trotz wechselnder Lebensumstände zu ermöglichen und die Attraktivität politischer Mandate zu erhöhen.

In anderen Gemeinden – unter anderem in Bern, Biel, Burgdorf und Köniz – wurden entsprechende Regelungen bereits erfolgreich eingeführt.

Diese Grundsätze können als Grundlage für die Vorlage dienen:

- 1. Mitglieder des Parlaments können sich bei einer länger andauernden Verhinderung aus wichtigem Grund vertreten lassen.*
- 2. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:*
 - Ausbildungsaufenthalte ausserhalb des Wohnorts*
 - Beginn der Elternschaft*
 - Krankheit oder Unfall*
 - Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen*
 - längere Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstleistungen*
- 3. Eine Stellvertretung dauert mindestens drei und höchstens sechs Monate.*
- 4. Ein Parlamentsmitglied kann sich innerhalb eines Jahres für höchstens sechs Monate und innerhalb einer Amtsdauer für höchstens zwölf Monate vertreten lassen.*
- 5. Stellvertretende Parlamentsmitglieder verfügen über dieselben Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, können jedoch nicht ins Ratsbüro oder in die GPK gewählt werden.*
- 6. Während der Dauer der Stellvertretung ruhen die Rechte und Pflichten des vertretenen Mitglieds.*
- 7. Stellvertretende Parlamentsmitglieder können sich nicht vertreten lassen.*
- 8. Die Bestimmung der Stellvertretung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie beim Nachrücken.»*

Antwort Gemeinderat

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zuständigkeit, Mitgliederzahl und Amtsdauer eines Gemeindeparlaments müssen im Organisationsreglement verankert sein (Art. 24 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 [GG; BSG 170.11]). In Zollikofen haben die Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (GVZ; SSGZ 101.1) sowie das Reglement über die politischen Rechte vom 26. August 2025 (RPR; SSGZ 141.1) die Funktion des Organisationsreglements.

Kantonale Vorgaben bestehen weiter zur Mitgliederanzahl (mindestens 30 Personen; Art. 24 Abs. 3 GG) sowie zur Beschlussfähigkeit des Parlaments (Art. 12 Abs. 1-3 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 [GV; BSG 170.111]). Auf den Erlass von Vorschriften zu einem parlamentarischen Stellvertretungssystem hat der kantonale Gesetzgeber bewusst verzichtet. Stattdessen hat er den Entscheid über die Schaffung eines Stellvertretungssystems den Gemeinden überlassen (Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 2. Juli 1997 betreffend die Totalrevision des Gemeindegesetzes, S. 23).

Das Parlament von Zollikofen besteht aus 40 Mitgliedern (Art. 44 GVZ), die nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt werden (Art. 32 Abs. 1 Bst. a GVZ). Das Wahlverfahren auf Gemeindeebene wird im RPR geregelt. Eine Stellvertretungsmöglichkeit ist bisher weder in der GVZ noch im RPR vorgesehen.

Die GVZ liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 33 Bst. a GVZ), das RPR in der Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 55 Bst. a GVZ).

Die Wahl der Parlamentsmitglieder liegt gemäss kantonalem Recht in der unübertragbaren Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Art. 23 Abs. 1 Bst. a GG). Eine Stellvertretungsmöglichkeit führt dazu, dass Personen, welche nicht als Parlamentsmitglieder gewählt sind, im Parlament tätig werden und stellt eine bedeutende Anpassung dar. Zudem schreibt das kantonale Recht auch vor, dass die Grundzüge des Wahl- und Abstimmungswesens entweder im Organisationsreglement oder im Wahl- und Abstimmungsreglement enthalten sein müssen (Art. 36 GV). Das Parlament kann des-

halb eine Stellvertretungsregelung nicht durch eine Anpassung in einem Erlass in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich einführen. Eine entsprechende Regelung müsste in der GVZ und/oder im RPR verankert und von den Stimmberechtigten resp. vom Parlament beschlossen werden. Beide Erlasse unterstehen der Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Anpassungsbedarf in weiteren Erlassen ist denkbar (z. B. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder).

Die Motion müsste somit bei einer Erheblicherklärung durch das Parlament aus formellen Gründen korrekterweise in ein Postulat umgewandelt werden, da der Auftrag der vorliegenden Motion – die Anpassung der Geschäftsordnung – zur Umsetzung der Forderungen der Motion nicht ausreichen würde.

Ähnliche Regelungen

In der Motion wird darauf hingewiesen, dass in anderen Gemeinden entsprechende Regelungen bereits erfolgreich eingeführt wurden. Nachstehend eine Übersicht über ähnliche Regelungen in Berner Gemeinden und deren Ausgestaltung:

Gemeinde	Ausgestaltung	Anwendung ab
Bern	<ul style="list-style-type: none"> – bei längerfristiger Verhinderung – Stellvertretung dauert mind. 3 bis max. 6 Monate – insgesamt pro Legislatur max. 12 Monate 	01.01.2025
Biel	<ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung voraussichtlich mind. 3 Monate – Stellvertretung dauert längstens 12 Monate 	01.01.2029
Burgdorf	<ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung voraussichtlich mind. 3 Monate – Stellvertretung dauert längstens 12 Monate 	01.09.2024
Köniz	<ul style="list-style-type: none"> – Bei längerdauernder Verhinderung – Stellvertretung dauert mind. 3 bis max. 6 Monate – insgesamt pro Jahr max. 6 und pro Legislatur max. 12 Monate 	01.01.2026
Muri bei Bern	<ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretung dauert mind. 3 bis max. 9 Monate – insgesamt pro Legislatur max. 18 Monate 	01.01.2026

Sechs Kantone kennen eine Stellvertretungsmöglichkeit für Mitglieder der Kantonsparlamente (VS, NE, JU, GE, GR, AG [Stand 1.1.2025¹]), wobei sich die Modelle unterscheiden. Im Kanton Wallis werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter separat vom Volk direkt als solche gewählt und verfügen damit über eine klare demokratische Legitimation. In den Kantonen Neuenburg, Jura, Genf, Graubünden und Aargau gelten die «erfolgreichsten» Nichtgewählten jeder Liste als Stellvertretende bzw. «gewählte» Stellvertretende. Daneben sind in verschiedenen Kantonen politische Vorstösse zur Prüfung oder Schaffung einer Stellvertretungsmöglichkeit für Parlamentarier eingereicht worden.

Im Kanton Bern wurden im November 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt. Derzeit gibt es im Kanton Bern somit noch keine Stellvertretungsregelung für Mitglieder des Grossen Rats während der Sessionen. Das Büro des Grossen Rats hat jedoch eine Teilrevision der Kantonsverfassung und des Grossratsgesetzes in die Vernehmlassung mit Frist bis Februar 2026 gegeben, um eine solche Möglichkeit einzuführen. Die geplante Regelung sieht vor:

- Die Stellvertretung soll in bestimmten Fällen wie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub bzw. Elternzeit möglich sein.
- Die Vertretung dauert mindestens zwei Sessionen und höchstens ein Jahr.
- Ersatzpersonen rücken nach den Grundsätzen des Nachrückens auf der Wahlliste nach.

Mutterschaftsentschädigung

Wenn Mütter auf eine Stellvertretung verzichten und während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs an Parlamentssitzungen teilnehmen, verlieren sie gemäss dem Bundesgesetz über den Erwerbser-

¹ Quelle: Vortrag des Büros an den Grossen Rat zur Teilrevision von KV, GRG und GO, Entwurf für das Vernehmlassungsverfahren (12.11.2025 – 15.02.2026)

satz den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Das Bundesgesetz sieht inzwischen zwar vor, dass Mütter ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren, wenn sie ihr Mandat in einem Parlament weiterführen, allerdings nur, falls keine Stellvertretung vorgesehen ist (was nicht der Fall ist, wenn die Stellvertretungsmöglichkeit eingeführt wird).

Argumente für eine Stellvertretungsregelung

1. **Flexibilität und politische Teilhabe:** Die Einführung einer Stellvertretungsregelung erhöht die Vereinbarkeit eines Engagements im Parlament mit Familie und Beruf. Sie bietet insbesondere jungen Menschen und Personen mit unregelmässigen Lebensläufen eine wichtige Unterstützung, um politisches Engagement zu ermöglichen. Diese Flexibilität könnte die Attraktivität politischer Mandate erhöhen und den Parteien die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten erleichtern. Darüber hinaus ermöglicht die Regelung, dass mehr Menschen sich politisch engagieren können, auch wenn sie aufgrund persönlicher Umstände nicht konstant verfügbar sind. Dies führt zu einer breiteren Vertretung der Bevölkerung im politischen Prozess, ganz im Sinne des Leitsatzes «Wir fördern und fordern gesellschaftliche Integration und ermöglichen allen die Teilhabe am attraktiven Gemeinde- und Vereinsleben».
2. **Nachwuchsförderung:** Die Stellvertretungsmöglichkeit kann als Instrument der Nachwuchsförderung dienen, da sich jüngere, mobilere Personen für eine Kandidatur gewinnen lassen und noch weniger bekannte Personen vorübergehend im Parlament tätig sein können und damit ihre Bekanntheit und ihre künftigen Wahlchancen (innerhalb ihrer Liste) erhöhen können.
3. **Kräfteverschiebung verhindern:** Durch eine Stellvertretungsmöglichkeit könnte die Verschiebung der politischen Kräfte bei längeren Abwesenheiten verhindert werden. Dies hätte auch die Folge, dass sich bei solchen längeren Abwesenheiten der Druck auf Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur raschen Rückkehr oder aber zum Rücktritt verringern würde. Letztere sind immer auch mit einem Wissensverlust (insbesondere in der Kommissionsarbeit) verbunden.
4. **Höhere Präsenz:** Stellvertretungsregeln können allgemein dazu beitragen, dass Parlamentssitzungen besser besucht werden.
5. **Beispielhafte Umsetzung in anderen Gemeinden:** Die Einführung von Stellvertretungsregelungen in anderen Gemeinden zeigt, dass eine solche Regelung zeitgemäss, praktikabel und vorteilhaft sein kann.

Argumente gegen eine Stellvertretungsregelung

1. **Die Regel:** Der Bund, die meisten Kantone und die Mehrheit der 23 bernischen Parlamente kennen keine Stellvertretung im Ratsplenum. Hier überwiegt offenbar die Ansicht, dass die Parlamente gross genug sind und auch tagen sowie ihre Funktion als Repräsentationsorgan der Bevölkerung wahrnehmen können, wenn einzelne Abgeordnete wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert sind. Eine Stellvertretung kann den Einfluss der Wählenden auf die Zusammensetzung des Parlaments relativieren. Sie widerspricht der Tradition des Parlamentarismus, welche eine klar umgrenzte Volksvertretung mit entsprechend klar ausgewiesener Verantwortlichkeit und deshalb auch die regelmässige Anwesenheit der Abgeordneten voraussetzt.
2. **Mangelnder Bedarf:** In Zollikofen finden durchschnittlich nur sieben Parlamentssitzungen pro Jahr statt und die Teilnahme ist sehr gut (Anwesenheitsquote durchschnittlich rund 90 %), wodurch die Beschlussfähigkeit des Parlaments nie in Frage gestellt wird. Die einzelnen Abwesenheiten sind ausserdem in der Regel auf einmalige Ereignisse und nicht auf längerdauernde Absenzgründe zurückzuführen, womit eine Stellvertretungslösung, wie sie in der Motionsbegründung erwähnt wird, ohnehin ins Leere laufen würde. Daher besteht kein unmittelbarer Bedarf für die Einführung einer Stellvertretungsregelung.
3. **Administrativer Mehraufwand:** Die Einführung und Verwaltung der beantragten Stellvertretungsregelung würde für die Zentralen Dienste und das Parlamentssekretariat einen administrativen Mehraufwand bedeuten. Da jedoch nur längerfristige Absenzen zu einer Stellvertretungsmöglichkeit führen, sollte es sich nicht um einen bedeutenden Aufwand handeln, zumal dadurch möglicherweise der Aufwand für vorzeitige Rücktritte abnehmen könnte. Dass Stellvertreterin-

nen und Stellvertreter im von der Motion vorgeschlagenen System nur für längere Absenzen zum Einsatz kommen und nicht in das Parlamentsbüro oder in eine ständige Kommission gewählt werden können sollen, würde die Umsetzung der Stellvertretung zusätzlich vereinfachen.

4. **Demokratiepolitische Überlegungen:** Aus demokratiepolitischer Sicht kann argumentiert werden, dass auch bei Proporzwahlen (mittels kumulieren und panaschieren) eine personenbezogene Wahl stattfindet und die Gewählten jeweils für eine ganze Legislatur gewählt werden. Die demokratische Legitimität einer Stellvertretungsregelung liesse sich jedoch erhöhen, wenn die Wahl bereits im Bewusstsein stattfindet, dass eine solche Stellvertretungslösung besteht. Zudem würde gemäss Vorschlag der Motionär/-innen die Stellvertretung durch jene Personen ausgeübt, welche sonst bei einem Rücktritt nachrücken würden. Aus diesen Gründen und zur Stärkung der demokratischen Legitimation erscheint es sachgerecht, eine allfällige Einführung der Stellvertretungsregelung erst auf die nächste Legislaturperiode und damit nach den nächsten Gemeindewahlen vorzusehen.
5. **Unzureichende Kenntnisse der Stellvertretenden:** Stellvertretende Mitglieder könnten bei nur kurzfristigen Teilnahmen möglicherweise nicht über das notwendige Wissen über die spezifischen Dossiers und den Ratsbetrieb verfügen, was die Qualität der politischen Entscheidungen beeinträchtigen könnte.
6. **Abwesenheiten:** Die Einführung einer Stellvertretungsregelung könnte häufigere Abwesenheiten der Gewählten und Unsicherheiten in Bezug auf die Zusammensetzung des Rats zur Folge haben.
7. **Verlust Mutterschaftsentschädigung:** Wenn auf kommunaler Stufe eine Stellvertretungslösung für Parlamentsmitglieder eingeführt wird, können Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub an den Sitzungen teilnehmen, werden jedoch den Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung verlieren.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Stellvertretungsregelung rechtlich zulässig ist, wenn sie auf Stufe GV oder im RPR verankert wird. Da die Motion somit nicht (allein) durch eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats erfolgen kann, müsste die Motion formal korrekterweise im Fall einer beabsichtigten Erheblicherklärung durch das Parlament vorgängig in ein Postulat umgewandelt werden.

Da es in der Motion um eine angemessene demokratische Vertretung der Stimmbevölkerung im Parlament sowie die Zusammensetzung und die Funktionsweise des Parlaments geht, soll nach Ansicht des Gemeinderats primär das Parlament über das in der Motion formulierte Anliegen und deren Erheblicherklärung entscheiden. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion erheblich zu erklären.

Stellungnahme des Ratsbüros

Der Gemeinderat hat das Ratsbüro zur Stellungnahme eingeladen, welche im Folgenden aufgeführt ist:

Das Büro ist primär zuständig für den Parlamentsbetrieb und verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme. Es überlässt den Entscheid über den Vorstoss der politischen Beurteilung durch das Parlament. Das Parlamentsbüro geht jedoch davon aus, dass es bei der Umsetzung des Auftrags beigezogen würde, sofern das Parlament den Vorstoss erheblich erklärt.

Antrag Gemeinderat

Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament» wird erheblich erklärt.

Änderungsantrag von Petra Spichiger, SP (vorgängig eingereicht)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der kommunalen Erlasse zu unterbreiten, welche die Einführung einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder ermöglicht.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist Daniel Bichsel. Das Eintreten ist vorgegeben. Petra Spichiger hat am 12. April 2026 einen Änderungsantrag eingereicht. Das, weil für die Einführung der Stellvertretungsregelung die Änderung der Geschäftsordnung nicht ausreichen würde. Eine entsprechende Regelung muss in der Gemeindeverfassung und/oder im Reglement über die politischen Rechte verankert und von den Stimmberechtigten respektive im Parlament beschlossen werden. Durch die Änderung kann das Anliegen als Motion behandelt werden und die Umwandlung in ein Postulat erübrigt sich.

Petra Spichiger (SP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende. Herzlichen Dank für die Antwort des Gemeinderats. Ich habe mich sehr gefreut, dass sich der Gemeinderat für eine Erheblicherklärung ausgesprochen hat. Wenn ich aber die Gegenargumente lese, habe ich das Gefühl, dass man von kurzen Abwesenheiten ausgeht. Meine Motion geht von langfristigen Abwesenheiten aus. Ein Beispiel: Hier ist seit Januar ein leerer Stuhl. Der Stuhl von Fabian Krättli. Er ist in der Rekrutenschule. Es kann jeder Fraktion passieren, dass jemand in die Rekrutenschule muss, vor allem wenn man gerne junge Politikerinnen und Politiker in den Reihen hat. Und jede Fraktion soll das Recht haben, in dieser Fraktionsstärke zu politisieren, wie sie bei den Gemeindewahlen abgeschlossen haben. Wir können das momentan nicht, andere Parteien werden es vielleicht auch mal nicht können, wenn es bei ihnen vorkommen wird. Die Idee ist es, dass man jemanden hinsetzen könnte, der mitdenken und mitmachen kann.

Wir haben als Argument lesen können, dass die Ersatzpersonen noch nicht so in den Geschäften vertieft sind und sie zu wenig Erfahrung haben. Wenn jemand demissioniert und es kommt eine Ersatzperson, hat die Ersatzperson auch noch keine Erfahrung. Wenn wir so eine Stellvertretungslösung hätten, und die vertretende Person zu einem späteren Zeitpunkt nachrutschen würde, hätten wir eine Ersatzperson, die bereits Erfahrung hat. So können wir nur davon profitieren. Was auch noch als Argument aufgebracht wurde, ist, dass es ein grosser Aufwand sei. Bei längerfristigen Abwesenheiten ist der Aufwand wahrscheinlich nicht so gross, denn Rücktritte geben auch einen grösseren Aufwand. Das Volk hat sich für ein Verhältnis der Parteien im Grossen Gemeinderat entschieden. Setzen wir uns doch dafür ein, dass dieser Wille vom Volk umgesetzt wird und die Fraktionsstärken bei längeren Abwesenheiten auch eingehalten werden und wir das mit einer Stellvertretungsregelung umsetzen können. Danke, dass ihr die Erheblicherklärung unterstützt.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats, geschätzte Gäste. Der eingereichte Vorstoss betrifft insbesondere eure eigene Parlamentsordnung. Deshalb ist es insbesondere wichtig, dass ihr euren politischen Willen zum Ausdruck bringt. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf den heutigen Entscheid, dass ihr den Entscheid im Hinblick auf alle wesentlichen Tatsachen fällen könnt, im Bericht und Antrag sowohl die Vor- und Nachteile einer Stellvertretungslösung ausführlich und gründlich dargelegt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament die notwendigen Arbeiten auf Stufe Gemeindeverfassung oder im Reglement über die Politischen Rechte, je mit der Folge einer Urnenabstimmung, aufzunehmen sind. Der Gemeinderat ist bereit, die Arbeiten aufzunehmen und eine Vorlage dazu auszuarbeiten. An dieser Stelle ist es mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, es ist bei den Nachteilen auf Seite 5 der 7. Punkt, dass – wenn einst eine solche Regelung in Kraft ist – Mütter ihren Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung verlieren werden, wenn sie ihr Mandat während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs in einem Parlament weiterführen und sich nicht durch eine Stellvertretungsperson vertreten lassen. Das war früher anders, es hat dann eine Änderung im Bundesgesetz gegeben, die es jetzt ermöglicht hat, dass wenn jemand während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs an einer Parlamentsitzung teilnimmt, sie die Entschädigung nicht mehr verliert, aber die entsprechende Staatsebene darf keine Regelung

zur Stellvertretung haben. Das war bestimmt an mehreren Orten ein Grund für die Einführung. Namens des Gemeinderates beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Vorstoss erheblich zu erklären.

Stéphanie Anliker (FDP): Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Herzlichen Dank Petra für die Einreichung dieser wichtigen Motion. Ihr konntet es lesen, es ist ein gesellschaftspolitisch wichtiges Thema, welches wir heute Abend hier aufnehmen dürfen. Ich erlaube mir ausnahmsweise einen etwas grössenwahnsinnigen Vergleich. Wir haben in der Schweiz bisher 113 männliche Bundesräte und 10 weibliche Bundesrätinnen gehabt und von den 113 Männern haben mit gewisser Unsicherheit gemäss historischen Quellen über 100 Kinder gehabt, von den 10 Bundesrätinnen noch keine einzige. In diesem politischen System gibt es auf allen Staatsebenen unsichtbare Hürden für Partizipation von Müttern mit jungen Kindern aber auch für Väter mit jungen Kindern. Für Personen mit Betreuungspflicht in Familien ist es nicht so einfach, Beruf, Familie und Politik zu vereinbaren. Das Beispiel mit der Rekrutenschule zeigt es exemplarisch – es gibt Verpflichtungen, die wir hier haben, die in gesellschaftlicher Natur auch wichtig sind und genau für solche Fälle ist die Stellvertretungsregelung sehr wichtig. Im Namen der FDP-Fraktion, auch wenn nicht ganz einstimmig, unterstützen wir diese Motion.

Fritz Pfister (SVP): Werter Präsident, liebe Ratsmitglieder. Wir in der SVP-Fraktion haben momentan auch jemanden, der in der Rekrutenschule ist. Er sitzt aber hier. Soviel ich weiss, kann heute jeder, der Militärdienst leistet, ein riesiges Spektrum Urlaub eingeben. Eines davon ist die Ausführung eines politischen Amtes. Während meiner Zeit, als ich die Rekrutenschule gemacht habe, wäre die Ausübung eines solchen Amtes nicht möglich gewesen. Weil damals bekam man nicht mal Urlaub, wenn man eine Weiterbildung gemacht hat. Um die Sportler stand es schon damals gut. Wann fehlt man im Grossen Gemeinderat? Man fehlt, wenn man an einem Sportanlass teilnehmen will, wenn man so wie ich in den Ferien ist oder irgend so etwas. Langfristige Abwesenheiten gibt es fast gar nicht, weil wir hier im Parlament in Zollikofen haben durchschnittlich 7 bis 8 Sitzungen im Jahr. Fabian Krättli ist seit Januar in der Rekrutenschule. Das heisst, er hat bis jetzt eine Sitzung gefehlt, respektive mit dieser heute zwei. Ich nehme an, in der nächsten Zeit ist seine Dienstpflicht bereits durch. Zum Politischen: Wir sind von unserem Stimmvolk gewählte Abgeordnete. Es ist eine Loyalitätsbezeugung gegenüber ihnen, wenn man an den Sitzungen teilnimmt. Das andere, was Daniel Bichsel vorher gesagt hat, dürfen wir auch nicht ausser Acht lassen. Wir von der SVP-Fraktion werden dieser Motion nicht zustimmen.

Ashwina Gunaratnam (SP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich will mich im Namen der SP-Fraktion kurz zu dieser Motion äussern. Petra Spichiger hat vieles schon ausgeführt, aber für mich ist es trotzdem wichtig, ein paar zentrale Punkte nochmals zu unterstreichen, denn in diesem Vorstoss geht es für mich persönlich und für uns als Fraktion nicht um eine rein technische Anpassung, sondern um eine grundlegende Frage, wer sich eine politische Teilhabe auf Gemeindeebene überhaupt leisten kann. Unser politisches System auf kommunaler Ebene findet neben Beruf, Ausbildung und Familie statt, und genau hier setzt der Vorschlag an. Die Stellvertretungsregelung schafft die notwendige Flexibilität, sichert gleichzeitig aber auch die politische Qualität und die demokratische Qualität von Zollikofen. Ich möchte hier noch eine persönliche Perspektive einbringen. Ich bin Studentin, bin momentan im Master und zurzeit im Praktikum und tatsächlich haben wir in diesen drei Jahren des Masters 16 Monate Praktikas, bei denen nicht sicher ist, dass diese in Bern stattfinden. Wenn ich bis 17:00 Uhr in Schaffhausen im Spital arbeite, kann ich meistens leider nicht um 19:30 Uhr hier sein und kann für dieses politische Amt auch keine Ferientage eingeben. Aber diese Lebensphase ist irgendwann fertig und ich möchte das nicht als Grund nehmen, um mein politisches Engagement aufzugeben. Genau dafür ist die Stellvertretungsregelung eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Lösung, weil so Leute wie ich wird es wahrscheinlich immer mehr geben. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass dieser Vorschlag für unser Parlament eine längerfristige, breit abgestützte und für unterschiedliche Lebensrealitäten angebrachte Lösung ist.

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich wollte eigentlich nichts sagen, für mich war klar, dass ich der Erheblicherklärung zustimmen werde. Aber das Votum von Daniel Bichsel bringt mich nun ins Wanken. Ich sehe viele Gründe, und gerade an deinem Beispiel aufgrund des Studiums muss ich nochmals darauf hinweisen, dass die Stellvertretungsregelung – wir werden sie wahrscheinlich ja so ausgestalten – erst ab drei Monaten gilt, es ist immer die

Frage, ob die Praktikas so lange dauern. Aber bei der Erheblicherklärung der Motion stört mich schon, dass wir eigentlich Mütter im Parlament in die Zwangsferien schicken. Das macht mir momentan noch etwas zu schaffen, weil sie ja dann gar keine Wahl haben. Wenn ich Daniel Bichsel richtig verstanden habe, ist es so, dass wenn ich irgendwo angestellt bin, im Mutterschaftsurlaub bin und eine Mutterschaftsentschädigung kriege, ich gar nicht mehr wählen kann, ob ich an die Sitzungen des Parlaments komme oder nicht, weil ich meine Entschädigung verliere, falls ich an den Sitzungen teilnehme. Das scheint mir nicht Sinn und Zweck von dem zu sein, was wir erreichen möchten. Darum tendiere ich momentan eher auf ein «nein», weil ich überzeugt bin – wir sind auf kommunaler Ebene und haben im Schnitt jeden Monat eine oder alle zwei Monate eine Sitzung – dass der Vorteil einer Stellvertretungsmöglichkeit für mich zu wenig gross ist, wenn ich auch den Nachteil dieser Frauen anschau, die gerne im Grossen Gemeinderat weiterhin politisieren möchten, aber das nicht mehr können, weil sie ansonsten die Mutterschaftsentschädigung verlieren.

Petra Spichiger (SP): Ich will Raymond Känel noch eine Antwort geben. Die Mutterschaftsentschädigung, welche entfällt, sind die Fr. 50.00 Sitzungsgeld, die wir heute Abend bekommen, das ist nicht mehr.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Nein, das ist falsch.

Petra Spichiger (SP): Ist es der Lohn, der ganze Lohn?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ja, wenn man eine Arbeit aufnimmt, das zählt als Arbeitsaufnahme.

Petra Spichiger (SP): Oke, das muss ich mir somit noch einmal erklären lassen. Ein weiteres Argument war noch, dass Fabian Krättli bisher an zwei Sitzungen gefehlt hat. Eine Mutter würde auch nur an zwei Sitzungen fehlen.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich wollte dazu eigentlich auch nichts sagen. Aber da jetzt das Dilemma von Raymond Känel deutlich auf den Tisch gelegt worden ist und nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten Daniel Bichsel, möchte ich trotzdem noch etwas dazu sagen. Und zwar zuerst einmal etwas korrigieren, was im Bericht und Antrag steht, um später zu erklären, warum es etwas mit dem Gesagten von Raymond Känel zu tun hat.

Im Bericht und Antrag steht auf der Seite 3 in der Mitte «Im Kanton Bern wurden im November 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt». Das ist falsch. Eine Motion wurde abgelehnt, die zweite wurde zurückgezogen, ohne dass es darüber eine Abstimmung gegeben hat. Man könnte jetzt sagen, das Resultat wäre das gleiche, aber die zweite wurde zurückgezogen, weil man im Sinn gehabt hat, eine neue Motion einzureichen. Und die neue Motion ist im Frühling 2023 mit verschiedenen Ziffern und verschiedenen Forderungen behandelt worden, die erste Ziffer wurde als Motion überwiesen, die zweite als Postulat. Danach hat das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern, nicht nur eine Sekretärin oder ein Sekretär, sondern das Leitungsgremium des Grossen Ras, den Auftrag gefasst, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Während der Zeit, in der das Büro und ein Ausschuss, den das Büro gebildet hat, an der Vorlage gearbeitet hat, hat das Parlament auf Bundesebene die neue Regelung beschlossen, dass das Mutterschaftsgeld wegfällt, wenn Mütter in Kantonen und jetzt auch in Gemeinden an eine Parlamentssitzung gehen, in denen es eine Stellvertretungsregelung gibt. Das hat dazu geführt, dass das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern mehrheitlich der Meinung war, dass man die Motion gar nicht umsetzen kann, weil der Beschluss auf Bundesebene dagegensteht. Das Büro hat dann dem Grossen Rat einen Bericht unterbreitet, um die Motion als erledigt zu erklären. Nachher war allerdings interessant, man hat die Urheberinnen und Urheber – vor allem junge Grossrätinnen und Grossräte, zum Teil mit Mutterschaftserfahrung und zum Teil ohne – gefragt, was sie dazu für eine Meinung haben. Und sie waren der Meinung, dass sie diese Regelung trotzdem durchsetzen würden, auch mit dem Mangel für diejenigen Mütter, die dann trotz der Stellvertretungsregelung an den Sitzungen teilnehmen und das Risiko eingehen würden, die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat deshalb den Antrag des Büros abgelehnt und das Geschäft an das Büro zurückgewiesen. Und erst danach, ab dem Moment stimmt der Bericht und Antrag wieder, hat das Büro eine Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung und des Grossratsgesetzes durchgeführt und im Moment ist man die Vernehmlassung am Auswerten und

man weiss noch nicht, wie es weitergeht. Ich habe das nur erzählt, um aufzuzeigen, dass es eine Problematik gegeben hat, knapp die Hälfte des Grossen Rats hatte die gleiche Neigung wie du, Raymond Känel, und hat gesagt, dass es kein guter Vorschlag ist. Aber eine Mehrheit, eine kleine Mehrheit und vor allem die Frauen, Mütter, die am meisten davon betroffen sein werden, waren der Meinung, dass man es weiterverfolgen und eine Stellvertretungslösung anstreben soll. Ob es eine Lösung geben wird, wissen wir nicht, aber wir können jetzt entscheiden, ob es immerhin einen Vorschlag für eine solche Regelung geben soll.

Stefan Burren (SVP): Werter Präsident, werde Mitglieder des Grossen Gemeinderats, werde Anwesende. Es wurde vorher bereits angesprochen. Auch ich bin momentan im Militär und darum kann ich es nicht sein lassen, noch etwas dazu zu sagen. Wenn man möchte, ist das Militär sehr offen, dass man genau solche Sachen und Termine wahrnehmen kann. Es kommt immer darauf an, wie viel Gewicht man einer Sitzung gibt und wie wichtig sie allgemein ist. Vielleicht fehlt man tatsächlich einmal und es geht wirklich halt einfach nicht und ein Gesuch um Urlaub wird nicht genehmigt. Aber im Normalfall als Rekrut, Soldat wie auch als Kader, kann ich sagen, dass es möglich ist. Weiter sind wir 4.5 Monate im Militär, es wurde heute schon mal angesprochen, maximum trifft es vier Sitzungen und diejenige vom Mai trifft es bereits nicht mehr. Als Durchdiener, wenn man das ganze Jahr im Militär ist, kann man 10 % fehlen. Dadurch ist es allen möglich, an Sitzungen zu gehen. Weiter wurde noch die Weiterbildung angesprochen. Da ich momentan selbst an einer Weiterbildung bin, zwar nicht am Studieren, kann ich sagen: wenn man will, nimmt man sich die Zeit. Vielleicht muss man halt seine Ferientage dafür nutzen. So wie heute gebe ich die Zeit ein und nutze die Zeit, damit ich hierhin an die Sitzung kommen kann. Der einzige Grund für mich, diesem Geschäft zuzustimmen, war der Mutterschaftsurlaub. Dies hat sich für mich aufgrund der Ausführungen von Daniel Bichsel erledigt. Alle anderen Gründe taugen für mich nicht. Wenn es einem wichtig ist, kann man an den Sitzungen teilnehmen.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich bin nicht mehr jung, meine Mutterschaft ist schon lange durch, im Militär war ich nie. Aber ich muss wirklich sagen, ich bin der Meinung, dass man wirklich davon ausgehen kann, dass es in Zukunft mehr diverse Lebensentwürfe und Situationen geben wird, bei denen man distanztechnisch weit weg ist und nicht entscheiden kann, ob man rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder nicht. Ich finde, wir sollten dafür die Möglichkeit eröffnen, da bin ich wirklich überzeugt davon. Ja, das mit der wegfallenden Mutterschaftsentschädigung ist ein Blödsinn, aber ich bin überzeugt, dass es auch die jungen Eltern entlasten würde, wenn sie wissen, dass sie eine Stellvertretung haben können und somit während des Mutterschaftsurlaubs auch abwesend sein können, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Ob man das will, ob man während des Militärdienstes trotzdem selbst an die Sitzungen kommen oder eine Stellvertretung einsetzen will, kann immer noch jeder selbst entscheiden. Meines Wissens wird es keinen Zwang für eine Stellvertretung geben. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir das machen und je nach Situation wird man frei wählen können.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich habe noch eine technische Frage: Wenn wir jetzt eine Stellvertretungsregelung hätten, und eine Mutter würde sich während des Mutterschaftsurlaubs entscheiden, trotzdem an die Sitzungen zu kommen. Wie würde das die entsprechende Stelle mitkriegen? Ist die Gemeinde in der Pflicht, dies zu melden und wie würde das funktionieren? Weiss das jemand?

Tino Wymann (Piratenpartei): Ich habe es gerade gelesen. Wenn man weiterhin Mutterschaftsentschädigung beziehen will, muss man nachweisen können, dass es keine Stellvertretung gibt.

Hannes Spichiger (GLP): Ich möchte noch zwei, drei Punkte aufnehmen, die in der Diskussion erwähnt wurden. Unser Wahlsystem ist ein Proporzsystem. Wir werden primär als Vertretung der Partei gewählt, sekundär als Person, die wir effektiv sind. Aus Perspektive des Wahlsystems macht eine Vertretungsregelung durchaus Sinn. Die Aussage bezüglich der Anzahl der verpassten Sitzungen ist noch aufgebracht worden. Regeln basierend auf der Anzahl Sitzungen zu machen, die man in der Praxis effektiv verpasst, macht meiner Meinung nach nicht gross Sinn. Regeln sollen basierend auf die Anzahl Sitzungen sein, die man theoretisch wirklich verpassen könnte. Dieses Jahr sind viele Sitzungen ausgefallen. Es könnte aber auch sein, dass es jeden Monat eine Sitzung gibt.

Bezüglich dem Mutterschaftsurlaub gibt es offensichtlich die perfekte Lösung aufgrund des übergeordneten Rechts nicht. Ganz viele Männer haben sich hier besorgt geäußert, ob der Mutterschaftsurlaub ein Problem sei oder nicht. Werte Ratskollegen, gerade bewusst nicht gegendert. Hört doch mal auf die Frauen. Ja, die perfekte Lösung gibt es nicht, aber uns betrifft es nicht, aber die Frauen schon. Und werte Ratskolleginnen. Sagt uns doch bitte, was ihr gerne haben würdet. Vielen Dank.

Ashwina Gunaratnam (SP): Ich bin zwar noch keine Mutter und habe es momentan auch noch nicht vor, aber trotzdem kurz eine Perspektive zu diesem ganzen Mutterschaftsurlaub, nicht von mir persönlich, sondern zu Themen, die ich gehört habe. Die Mütter werden mit dieser Lösung in eine Zwangspause geschickt. Aber wenn wir ehrlich zueinander sind, so wie es momentan ist, ist es faktisch beinahe unmöglich, dass junge Mütter hier an Sitzungen teilnehmen. Ich kenne aus persönlichen Kreisen junge Frauen, die das Bedürfnis haben, in nächster Zeit schwanger zu werden und sich auch überlegt haben, in der Politik tätig und aktiv zu sein. Sie haben aber alle gemerkt, dass das nicht funktioniert.

Weshalb die Mütter schlussendlich nicht in der Politik aktiv sind, ist für viele vielleicht keine wichtige Grundlage, um die Vorlage anzunehmen oder abzulehnen. Aber ich finde, man sollte sich schon vor Augen halten, obwohl es auf dem Papier möglich wäre, als Mutter im Schwangerschaftsurlaub an den Sitzungen teilzunehmen, dass es trotzdem nicht garantiert ist und es bei vielen einfach nicht möglich ist. Und zum zweiten Punkt, ob es eine Frage von Prioritäten ist, ob man an den Sitzungen teilnimmt oder nicht: Es gibt mehr als nur die Rekrutenschule. Es gibt viele verschiedene Weiterbildungen und auch private Gründe, gesundheitliche Gründe, die es unmöglich machen lassen, an jeder Sitzung teilzunehmen. Ich glaube, wir müssen unsere Perspektive etwas öffnen für Realitäten, in denen Leute unter solchen Umständen leben.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung einer Stellvertretungsregelung im Parlament» wird erheblich erklärt.

Traktandum 7	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 5089	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. November 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Flavio Baumann (GFL)
 Mitunterzeichnende: Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Manuel Buser (parteilos/GFL), Beatrix Herren (GFL), Armin Thommen (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Markus Wüest (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Zollikofen hat in den nächsten Jahren einen hohen Investitionsbedarf bei Hochbauten des Verwaltungsvermögens. Dies hat in Zukunft Abschreibungen zur Folge, die durch den Steuerhaushalt ge-

tragen werden müssen und diesen 33 Jahre lang belasten. Bei anstehenden Investitionen von ca. 60 Mio. Franken beträgt der zusätzliche jährliche Abschreibungsaufwand rund 1.8 Mio. Franken.

Die finanzielle Ausgangslage ist aktuell gut; wir sollten vorausschauend planen und gut verfügbare Mittel zur Vorfinanzierung der künftigen grossen Investitionen bereits jetzt zur Seite legen. Die Öffnung der Spezialfinanzierung soll durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung geschehen und, wenn bereits im Budget absehbar, budgetiert werden. Die Mittel sollen den Abschreibungen aus Investitionen für Hochbauten zugutekommen.

Die finanzpolitische Reserve, die per 2026 in den Bilanzüberschuss überführt werden muss, soll dabei als Starteinlage dienen. Das Reglement soll rückwirkend per 1.1.2026 in Kraft treten. Ist ein Inkrafttreten im Jahr 2026 nicht möglich, soll geprüft werden, ob die finanzpolitische Reserve zwecks Einlage in die Spezialfinanzierung auf einem anderen Konto «parkiert» werden kann.

Verschiedene Gemeinden und Städte haben eine solche oder ähnliche Spezialfinanzierung bereits. Darunter Münchenbuchsee, Burgdorf, Biel und Bern. In Münchenbuchsee wurde 2019 die Spezialfinanzierung auf Antrag des Gemeinderates in Kraft gesetzt und im GGR von allen Parteien angenommen. Auch die letzte Anpassung des Reglements, die Erhöhung der Obergrenze der Spezialfinanzierung, wurde breit gestützt angenommen.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Die Motion verlangt die Schaffung eines Reglements nach Art. 55 lit. a der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1). Nach erfolgter Erheblicherklärung würde der Gemeinderat einen entsprechenden Erlass ausarbeiten und diesen dem Grossen Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zum Beschluss vorlegen.

Allgemeines

Unter einer Spezialfinanzierung verstehen sich zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Einige wichtige Spezialfinanzierungen werden bereits durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Will die Gemeinde eigene Spezialfinanzierungen begründen, ist der Erlass eines Reglements nötig.

Spezialfinanzierungen sollen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessenden direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen (die Speisung mit Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern ist im Kanton Bern vollständig untersagt), weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Aufgabenerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge – im vorliegenden Fall bei einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt – richtet, und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätensetzung erschwert wird.

Die Gemeinde Zollikofen setzt gemeindeeigene Spezialfinanzierungen deshalb gemäss ständiger Praxis auch bewusst zurückhaltend ein. Auf zweckgebundene Rücklagen wurde bislang verzichtet. Im öffentlichen Finanzhaushalt ist die «Kässeli-Politik» eher verpönt. Vielmehr ist eine transparente Rechnungslegung mit offenem Erfolgsausweis angezeigt. Der Gemeinderat orientiert sich an dieser bewährten Praxis. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) unterstreicht diese gelebte Anwendung. Verwaltungsvermögen, das aufgrund einer Spezialfinanzierung vorfinanziert wird, ist nach den in der Gemeindeverordnung vorgegebenen Nutzungsdauern abzuschreiben. Aus dem vorfinanzierten Verwaltungsvermögen darf demnach nur der objektbezogene Abschreibungsbetrag aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Spezialfinanzierungen im allgemeinen Haushalt sind mit zahlreichen und schwerwiegenden Nachteilen belastet und vom Gemeinderat deshalb nicht empfohlen:

- Die Gemeinde schränkt mit der Bindung einer Spezialfinanzierung im allgemeinen Haushalt ihren eigenen Handlungsspielraum unnötig ein.
- Der Bilanzüberschuss als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.
- Die Aussagekraft und die Interpretation von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung werden geringer beziehungsweise schwieriger.
- Über einzelne Positionen im Rahmen der jährlichen Budgetberatung und über die Investitionsvorhaben können gezielt Projekte gefördert und finanziert werden, auch ohne dass aus dem allgemeinen Haushalt eine Spezialfinanzierung bzw. Vorfinanzierung zu begründen ist.
- Bei Finanzierung von Investitionen sind die Entnahmen aus der Vorfinanzierung nur im Umfang der Abschreibungen möglich. Die zweckgebundenen Reserven können demnach sehr lange bestehen bleiben – sofern diese auch vorhanden bzw. verfügbar sind.
- Eine Spezialfinanzierung sagt nichts über die Liquidität des Finanzhaushalts aus. Die Schulden können auch mit einer Vorfinanzierung steigen. Mit einer Vorfinanzierung erfolgt eine Glättung der Erfolgsrechnung, was eine buchmässige, jedoch keine geldwirksame Vornahme ist.
- Mit einer Vorfinanzierung werden dem allgemeinen Haushalt finanzielle Mittel entzogen, was dem Grundsatz von HRM2 von «True and fair view» zuwiderläuft. Zurückgelegte Mittel können bei Bedarf nicht aus der Spezialfinanzierung entnommen werden, um mögliche Defizite der Erfolgsrechnung auszugleichen.
- Mit dem in der Motion geplanten Vorgehen (Äufnung durch künftige Ertragsüberschüsse) könnten bis zum verbleibenden Zeitpunkt der anstehenden Investitionen in Schulraum kaum signifikante Beträge geäuftet bzw. beiseitegelegt werden. Dazu ist die verbleibende Zeit zu kurz. Es würde somit eine Spezialfinanzierung errichtet, die letztlich kaum eine Wirkung entfalten würde.

Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Der Verwendungszweck gemäss Motionstext beschränkt sich auf die Hochbauten des Verwaltungsvermögens. In der Begründung wird ausgeführt, dass mit dem im Finanzplan aufgeführten hohen Investitionsvolumen der Abschreibungsaufwand, insbesondere für die Schulraumbauten, zunimmt. Die Nutzungsdauer für Schulanlagen und Turnhallen beträgt 33 Jahre. Diese Nutzungsdauer sieht vor, dass sich sowohl die aktuelle als auch die künftige Generation am finanziellen Wertverzehr der Infrastrukturanlagen in Form von Abschreibungen beteiligen sollen.

Soll gemäss dem Motionstext die Äufnung der Spezialfinanzierung mit Ertragsüberschüssen aus der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt erfolgen, so sind diese auch zu erwirtschaften. In den vergangenen Jahren fielen die Rechnungsergebnisse meist besser als veranschlagt aus. Die Besserstellungen sind auf Einmalereignisse, Mehrertrag an Steuern und auf Minderaufwendungen zurückzuführen. Ob sich die besseren Rechnungsabschlüsse in den Folgejahren fortschreiben, muss in Frage gestellt werden. Können keine Ertragsüberschüsse erzielt und der Spezialfinanzierung zugeführt werden, sind demnach auch keine (vollumfänglichen) Entnahmen für die Abschreibungsbeträge möglich. Die ungedeckten Abschreibungen für Hochbauten müssten demnach vom allgemeinen Haushalt finanziert werden. Das Finanzieren der Abschreibungen erfolgt demnach in jedem Fall durch die Steuerzahlenden.

Mit der Änderung der Gemeindeverordnung per 1. Januar 2026 werden die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben. Die Auflösung der bestehenden finanzpolitischen Reserven (rund Fr. 7.15 Mio.) erfolgt nach den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses (vgl. Art. T3-1 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Bilanzbuchung hat innerhalb des Eigenkapitals per 1. Januar 2026 zu erfolgen. Anders als die Motion in ihrer Begründung vorsieht, ist eine Überführung der finanzpolitischen Reserven als Starteinlage in die Spezialfinanzierung demzufolge nicht zulässig.

Ein Vergleich der Gemeinde Zollikofen mit den in der Motion aufgeführten Gemeinden ist für das Begründen einer Spezialfinanzierung für Hochbauten wenig zielführend. Die finanzielle Ausgangslage von jeder Gemeinde war und bleibt verschieden. Die Reglemente der Gemeinden sehen demnach individuelle Äufnungen und Verwendungszwecke der Spezialfinanzierungen vor. Es darf festgehalten werden, dass die Anwendung solcher Spezialfinanzierungen nicht unproblematisch ist und hohe oder zu tiefe Reserven zu politischen Diskussionen führen können.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. keine externen Schulden, verfügbarer Bilanzüberschuss). Nach Ansicht des Gemeinderats wird mit der Einführung einer neuen gemeindeeigenen Spezialfinanzierung die finanzielle Handlungsfreiheit unnötig eingeschränkt. Bei künftigen Investitionen könnte das Abschreibungsbetreffnis teilweise aus einer Vorfinanzierung entnommen werden. Die Erfolgsrechnung wird damit buchmässig entlastet. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen und betriebliche Folgekosten) aus der Investitionstätigkeit sind jedoch gleichwohl vom allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Die kommunale Finanzlage wird durch die Kreditbeschlüsse massgeblich beeinflusst. Neue Ausgaben bzw. Investitionen sind vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten zu prüfen. Die finanzielle Tragbarkeit ist in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wie im Finanzleitbild ausgeführt, bevorzugt der Gemeinderat eine nachhaltige und stetige Finanzpolitik. Die Gemeinde sorgt für die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele fortwährend erfüllt werden können. Unter dem Aspekt des Finanzhaushaltsgleichgewichts gilt es, die gemeindeeigenen Infrastrukturbauten zu erstellen und diese in gutem sowie funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Für diese dauernden Aufgaben ist keine separate Spezialfinanzierung nötig. Aus all diesen Gründen wird beantragt, die Motion abzulehnen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Anmerkung des Protokollführers: In den folgenden Voten wird auf Folien einer an der Sitzung gezeigten Präsentation Bezug genommen. Zur besseren Verständlichkeit werden die Folien im Protokoll abgebildet.

BILANZ PER 31.12.2025

1	Aktiven	in Fr. Mio.	77.84
10	Finanzvermögen		43.54
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		10.79
101	Forderungen		17.87
102	Kurzfristige Finanzanlagen		3.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		0.25
108	Sachanlagen Finanzvermögen		11.53
14	Verwaltungsvermögen		34.30
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		23.51
142	Immaterielle Anlagen		0.69
144	Darlehen		1.12
145	Beteiligungen, Grundkapitalien		1.63
146	Investitionsbeiträge		7.35

BILANZ PER 31.12.2025

2	Passiven	in Fr. Mio.	77.84
20	Fremdkapital		12.78
200	Laufende Verbindlichkeiten		1.70
204	Passive Rechnungsabgrenzung		10.62
205	Kurzfristige Rückstellungen		0.13
208	Langfristige Rückstellungen		0.21
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		0.12
29	Eigenkapital		65.06
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen		5.94
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche		0.08
293	Vorfinanzierungen		24.23
294	Reserven		7.15
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		0.56
299	Bilanzüberschuss/- <u>fehlbetrag</u>		27.10

BILANZ PER 31.12.2025

1	Aktiven	in Fr. Mio.	77.84
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		10.79
101 – 108	Forderungen, Kurzfristige Finanzanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzungen, Sachanlagen Finanzvermögen		32.75
14	Verwaltungsvermögen		34.30

2	Passiven	in Fr. Mio.	77.84
20	Fremdkapital		12.78
290 – 298	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber SF, Rücklagen Globalbudgets, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV		37.96
299	Bilanzüberschuss/- <u>fehlbetrag</u>		27.10
293	Vorfinanzierung Hochbauten VV		0.00

MODELLRECHNUNG MOTION VORFINANZIERUNG HOCHBAUTEN VV

	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen Hochbauten Verwaltungsvermögen (VV)	4.37	7.58	13.28	12.25	5.67
Abschreibungen VV Hochbauten	0.38	0.68	1.35	1.51	1.57
Saldo der Selbstfinanzierung allg. Haushalt (<u>Cash-flow</u>)	-4.00	-5.76	-12.00	-10.88	-2.82
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. Haushalt <u>vor</u> Entnahme/Einlage VF	+1.03	+0.69	-0.45	-1.04	-1.22
<i>293, Entnahme aus Vorfinanzierung VV</i>	<i>0.00</i>	<i>-0.68</i>	<i>-1.35</i>	<i>-1.27</i>	<i>-0.23</i>
<i>293, Einlage in Vorfinanzierung VV</i>	<i>+1.03</i>	<i>+1.37</i>	<i>+0.90</i>	<i>+0.23</i>	<i>+0.00</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. Haushalt <u>nach</u> Entnahme/Einlage VF	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.99
<i>293, Saldo Vorfinanzierung VV</i>	<i>1.03</i>	<i>1.72</i>	<i>1.27</i>	<i>0.23</i>	<i>0.00</i>
299, Bilanzüberschuss	30.26	30.26	30.26	30.26	29.27
<i>Differenz Abschreibungen VV Hochbauten 293 zu Lasten 299</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.99</i>

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Aufgrund meiner Betroffenheit übergebe ich die Sitzungsleitung für dieses Traktandum meinem Stellvertreter, Markus Wüest.

GGR-Vizepräsident Markus Wüest (SP): Vielen Dank Flavio, guten Abend miteinander. Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren. Das Wort hat der Motionär.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich versuche mich kurz zu fassen und einerseits aufzuzeigen, was eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten bewirken kann und mit welchen Aussagen des Gemeinderats ich nicht zu 100 % einverstanden bin. Eine solche Spezialfinanzierung bezweckt, dass Sondereffekte, welche wir in der Jahresrechnung gehabt haben und vielleicht wieder haben werden, einen mehrjährigen Nutzen stiften. Sondereffekte, welche die Jahresrechnung einmalig verbessern, sind in den letzten Jahren häufig aufgetreten und haben teilweise zu massiven Ergebnisverbesserungen geführt. Diese Ertragsüberschüsse werden nun in den Bilanzüberschuss überführt und können dort lediglich für den Rechnungsausgleich benutzt werden.

Damit aber die Sondereffekte, welche ja hauptsächlich aus Liegenschaftsgeschäften entstanden sind – wie wir es vom Gemeinderat auch in Steuerdebatten mitgekriegt haben – nicht nur in einem Jahr eine Entlastung bieten, sondern einen mehrjährigen Nutzen stiften, brauchen wir einen cleveren Mechanismus. Diesen bietet die Spezialfinanzierung. Ertragsüberschüsse werden in die Spezialfinanzierung eingelegt zum Zeitpunkt, in dem sie anfallen und können in den Folgejahren dann stückweise entnommen werden zur Finanzierung von den Abschreibungen oder unter Umständen auch für andere denkbare Folgekosten von Hochbauten im Verwaltungsvermögen.

Wieso Hochbauten im Verwaltungsvermögen? Ganz einfach: es handelt sich hier um Generationenprojekte wie Schulhäuser, Kindergärten, Turnhallen, ein Feuerwehrmagazin, die Gemeindeverwaltung etc.

Mein Antrag ist bewusst relativ offen formuliert, sodass im Reglement auch zusätzliche Verwendungen zu lediglich den Abschreibungen definiert werden können, das ist nur der logische Vorschlag. Auch in welcher Form eingelegt oder entnommen werden soll, habe ich nicht definiert, darüber müsste man noch diskutieren. Wir haben in der Umsetzung also Spielraum. Dieser wurde absichtlich gegeben, damit ein Reglement geschrieben werden kann, welches allen dient.

Der Gemeinderat schreibt, dass durch eine solche Spezialfinanzierung die Aussagekraft von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung abnimmt. Das stimmt meiner Meinung nach so nicht. Der Finanzplan ändert sich kaum, Sondereffekte werden ja weiterhin nicht eingeplant, lediglich die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung bietet eine Entlastung für die Planergebnisse.

Das Budget bleibt stabil. In Jahren mit Ertragsüberschüssen wird dieser kleiner, da in die Spezialfinanzierung eingelegt werden kann, in Jahren mit Aufwandüberschüssen können wir diese etwas abfedern durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung. Die Jahresrechnung hingegen gewinnt sogar an Aussagekraft, da sie um die Sondereffekte, welche sonst im Jahresergebnis sind, bereinigt wird. Das Argument des Gemeinderats, dass die zweckgebundenen Reserven lange bestehen bleiben können, stimmt zwar, dagegen lassen sich allerdings Massnahmen ergreifen. Eine sehr simple Massnahme wäre zum Beispiel die Regelung einer Obergrenze des Bestands. In Hochbauten im Verwaltungsvermögen muss aber auch laufend investiert werden, somit sind auch immer Abschreibungen fällig, die jedes Jahr generationengerecht beglichen werden können.

Die Spezialfinanzierung macht hauptsächlich Sinn, wenn die finanzpolitische Reserve als Starkapital verwendet wird. Diese stammt, wie bereits erwähnt, hauptsächlich aus den Sondereffekten der Vorjahre. Dies ist nicht als direkter Bilanzübertrag möglich, das hat der Gemeinderat richtig bemerkt, jedoch als einmalige Einlage via Erfolgsrechnung durchaus machbar. Der Effekt ist schlussendlich der gleiche: Der Bilanzüberschuss sinkt und der Bestand der Spezialfinanzierung steigt. Andere Gemeinden haben eine solche Spezialfinanzierung bereits erfolgreich im Einsatz. In Münchenbuchsee zum Beispiel ist die Spezialfinanzierung an sich unumstritten, sie sind wie es scheint zufrieden damit. Die Obergrenze wurde erhöht, obwohl nicht alle gleich einverstanden waren, aber man kann nachlesen, dass der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee einverstanden und zufrieden ist mit dieser Spezialfinanzierung. Im Sinne von mehr Generationengerechtigkeit danke ich allen, die die Motion als erheblich erklären.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Geschätzte Anwesende. Die Motion von Flavio Baumann betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» tönt sehr gut, ist aber nur eine technische Verschiebung innerhalb der Bilanz. Warum nur eine technische Verschiebung? Ich zeige euch hier auf der Präsentation kurz die Bilanz. Kleiner Exkurs, eini-

ge werden sich langweilen, die anderen können sich mit diesem Crash-Kurs etwas weiterbilden. Wir haben die Aktiven, mit Fr. 77.84 Mio. per 31. Dezember 2025. Diese Unterlagen habt ihr erst vor kurzem zugestellt erhalten. Das ist eine Zahl, die ihr euch für das weitere Vorgehen merken müsst. Darunter haben wir die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen mit Fr. 10.79 Mio., etwas mehr als im Vorjahr. Gehen wir weiter zu den Passiven, auch hier wieder Fr. 77.84 Mio., sonst wäre etwas nicht gut und alle hätten versagt. Jetzt schauen wir, was wir mit dieser Öffnung der Spezialfinanzierung machen und was es bringen würde. Ihr seht ganz unten den Bilanzüberschuss. Hier die Bilanz noch zusammengefasst, wieder Fr. 77.84 Mio., flüssige Mittel von Fr. 10.79 Mio. Dieser Betrag können wir für die Investitionen verwenden, für die Investitionen, nicht für die Abschreibungen. Mit dieser Spezialfinanzierung würden wir kein «Kässeli» anlegen und bei der BEKB irgendwie ein Konto machen, das spielt gar keine Rolle, das ist innerhalb der Bilanz eine reine buchhalterische Sache. Bei den Passiven seht ihr auch wieder Fr. 77.84 Mio., die Zahl, bei der ich gesagt habe, dass sie wichtig ist. Wenn wir die Bilanzpositionen einfachheitshalber zusammenziehen, seht ihr bei der zweituntersten Position 299 den Bilanzüberschuss von Fr. 27.10 Mio. Wenn wir jetzt so eine Vorfinanzierung für Hochbauten machen würden und einen Überschuss erzielen würden, würde in der Position 293 ein Betrag erscheinen. Mit diesem Geld können wir aber noch gar nichts machen. Wir bauen für rund Fr. 7.00 Mio. das Steinibachschulhaus, das Geld kommt aus der Position 100 von Fr. 10.79 Mio., und dann beginnen wir mal mit den Abschreibungen. Wir gehen mal davon aus, wir würden im Jahr 2026 in die Position 293 Vorfinanzierung Hochbauten Fr. 500'000.00 reintun, weil wir gut gewirtschaftet haben. Falls wir in diesem Jahr oder nächstes Jahr das Schulhaus bauen, könnten wir im Jahr 2027 Fr. 500'000.00, wenn die Abschreibungen so hoch sind, aus der Position rausnehmen und für die Abschreibungen benutzen. Was machen wir also? Wir beschönigen die Rechnung, mehr machen wir nicht. Aber wenn der Neubau Fr. 7.00 Mio. kostet, dann haben wir auf dem Bankkonto noch Fr. 3.79 Mio. Also es passiert gar nichts beim Geldfluss mit dieser Vorfinanzierung, es gibt nur ein sogenanntes «Hosensack-Gstürm». Wir stecken das Geld von einem Sack, vom allgemeinen Haushalt in den anderen Sack, in die Spezialfinanzierung. Das hat nicht irgendjemand gesagt, sondern das war ein ausgewiesener Finanzfachmann, der damals für die SP hier im Grossen Gemeinderat vertreten war.

Noch etwas zur Aussage von Flavio Baumann, dass der Nutzen mehrjährig ist. Der Nutzen ist so oder so mehrjährig. Ob man jetzt das Geld in der Position 293, Vorfinanzierung Hochbauten oder im Bilanzüberschuss hat, spielt gar keine Rolle. Dann wurde noch die finanzpolitische Reserve ange-tönt. Man könnte diese ja in die Vorfinanzierung buchen – das ist rechtlich gar nicht zulässig, das Gesetz lässt dies nicht zu. Und noch einmal. Fakt ist, dass mit dieser Übung keinen einzigen Franken gespart wird. Deshalb beantragt euch der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich werde euch etwas langweilen, weil ich etwas Ähnliches sage wie mein Vorredner. Die Motion zur Vorfinanzierung von Hochbauten suggeriert etwas, was bei einer Umsetzung gar nicht erfolgen würde. Bei einer Finanzierung geht es darum, finanzielle Mittel zu beschaffen, um z. B. eine Investition zu tätigen. Mit einer Buchung eines positiven Jahresergebnisses im allgemeinen Haushalt auf ein Konto der Spezialfinanzierung statt auf das Konto Bilanzüberschuss wird keinen Franken an flüssigen Mitteln generiert.

Die Motion hat also keine Wirkung im Sinne einer Vorfinanzierung. Die Motion hat aber negative Nebenwirkungen. So wären die künftigen Jahresergebnisse nicht mehr objektiv korrekt dargestellt und beurteilbar. Gewinne würden nicht mehr ausgewiesen werden, dafür die Aufwände in Form von Abschreibungen der Hochbauten in den Folgejahren zu tief bzw. das Ergebnis in diesen Jahren zu positiv gezeigt werden. Der Handlungsspielraum im allgemeinen Haushalt wäre zudem eingeschränkt. Falls wiederholt negative Jahresergebnisse eintreffen würden, was aktuell nicht absehbar ist, bestünde die Gefahr, dass der Bilanzüberschuss nicht mehr in genügendem Ausmass ge-äufnet wäre. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass mit der Motion das Ziel der Finanzierung nicht erreicht wird und negative Nebenwirkungen bestehen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich bin jetzt durch die Ausführungen des Departementsvorstehers Finanzen etwas überrumpelt, denn ich habe mich bei der Vorbereitung meines Votums an das gehalten, was der Gemeinderat in seinem Bericht und Antrag geschrieben hat. Ich bin auch etwas irritiert. Markus Burren hat unter anderem am Schluss gesagt, mit diesem Vorstoss wird keinen Franken gespart und du hast vorhin seitens SVP gesagt, es wird keinen Franken generiert. Beides hat bis jetzt niemand behauptet, auch in der Motion wird es nicht behauptet.

Ich habe heute im Briefkasten die Unterlagen für die nächste GGR-Sitzung vorgefunden mit der Jahresrechnung 2025 und hatte auch noch kurz Zeit, die Jahresrechnung etwas anzuschauen. Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst fast um Fr. 4.00 Mio. besser ab als budgetiert. Statt einem hohen Defizit gibt es einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.323 Mio.

Was machen wir damit? Wenn wir die von der Motion geforderte Spezialfinanzierung schon hätten, könnten wir diese Fr. 2.3 Mio. zur Vorfinanzierung von Hochbauten beiseitelegen, und zwar wie es im Text der Motion heisst, für Abschreibungen im Zusammenhang mit den Investitionen für Hochbauten – und damit in kommenden, vielleicht mageren Jahren einen Teil der vorgeschriebenen Abschreibungen für diese Hochbauten finanzieren helfen. Und solche Abschreibungen wird es in Zukunft in wachsendem Ausmass geben, weil wir ja grosse Investitionen in den Schulraum tätigen müssen.

Jetzt komme ich zur Stellungnahme des Gemeinderats. Eine Kernaussage seinerseits ist, mit einem solchen Mechanismus werde die finanzpolitische Handlungsfreiheit unnötig eingeschränkt. Es tut mir leid, ich kann das nicht nachvollziehen. Handlungsfreiheit haben wir vielleicht dann, wenn wir über die Höhe der Investitionen in den Schulraumbedarf diskutieren und entscheiden. Vielleicht kann man dort etwas abspecken und es kostet statt vielleicht Fr. 60.0 Mio. nur noch Fr. 50.0 Mio. Aber wenn die Investitionen dann einmal getätigt sind, haben wir bei den Folgekosten und den Abschreibungen sowieso keine Handlungsfreiheit: Die verursachten Abschreibungen müssen finanziert werden. Und wenn wir dafür Ertragsüberschüsse, die am Ende eines Rechnungsjahres, vielleicht überraschend, angefallen sind, für künftige Abschreibungen zweckbinden, hat uns das rückblickend betrachtet bei der Budgetierung und der dabei nötigen Prioritätensetzung nicht eingeschränkt. Deshalb verstehe ich die behauptete Einschränkung der Handlungsfreiheit einfach nicht.

Dazu kommt, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Ertragsüberschüsse nur dank ausserordentlichen Erträgen verbuchen konnten. Flavio Baumann hat bereits darauf hingewiesen. Das ist auch ein Grund für den besseren Abschluss, den wir im Grossen Gemeinderat im nächsten Monat zur Kenntnis nehmen können. Es gab einen unerwarteten Planungsmehrwert der Überbauung Bluemepark in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. Aus Sicht der GFL wäre es wirklich angebracht, solche einmaligen Sondererträge, wenn sie dann auch zu einem Ertragsüberschuss führen, so auf die Seite zu legen, dass man sie für Abschreibungen der Investitionen brauchen kann, die wir nun langfristig machen müssen. In den letzten zehn Jahren sind die Gemeindefinanzen um mehr als Fr. 20.00 Mio. durch solche einmaligen Sonderereignisse aufge bessert worden – und wenn wir früher auf die Idee einer solchen Spezialfinanzierung gekommen wären, hätten wir nun einen grossen Kapitalstock zur Mitfinanzierung von Abschreibungen drin - zur Glättung von Ausgabenschwanken und zur Entlastung der kommenden Jahresbudgets. Ich kann wirklich nicht verstehen, was an diesem geforderten Mechanismus so schlimm und schädlich sein soll. Ich kann das aus drei Gründen nicht verstehen. Der erste Grund ist: Das, was die Motion vorschlägt, eine Vorfinanzierung von Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens, praktizieren wir bereits seit Jahren, problemlos und diskussionslos bei der Vorfinanzierung von Abschreibungen für Tiefbauten – nämlich im Bereich der spezialfinanzierten Wasser- und Abwasserversorgung. Dort werden Abschreibungen aus der jeweiligen Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert – und niemand klagt, die finanzpolitische Handlungsfreiheit sei deswegen unnötig eingeschränkt.

Der zweite Punkt: Die Gemeinde Zollikofen, und das ist eigentlich eine Erwiderung auf die Darstellung im Bericht und Antrag des Gemeinderats, dass man grundsätzlich solche Spezialfinanzierungen nicht haben will, aufgrund der Einschränkung des Handlungsspielraums. Die Gemeinde verfügt bereits über Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung bestimmter Aufgaben – und zwar nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen, sondern auch selbst geschaffene und seit Jahren nicht bestrittene: Ich erwähne hier zum Beispiel nur das Reglement und den zugehörigen Fonds für Arbeitsbeschaffung aus dem Jahr 1991. Noch nie davon gehört? Genau deswegen sage ich es: offensichtlich kein Problem und keine Einschränkung der finanzpolitischen Handlungsfreiheit.

Der dritte Punkt: Flavio Baumann hat es bereits erwähnt. Die Gemeinde Münchenbuchsee hat vor sieben Jahren genau unter dem gleichen Titel «Spezialfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» eine solche Spezialfinanzierung beschlossen und ein Reglement. Die Gemeinde Münchenbuchsee stand damals vor der gleichen Ausgangslage wie wir jetzt in Zollikofen: vor einem grossen Finanzbedarf für Investitionen in Schulbauten und die Gemeinde Münchenbuchsee hat wie wir im letzten Jahr heftige Diskussionen über die Steuersenkung geführt. In Münchenbuchsee gab es bei genauer gleicher Ausgangslage keinerlei Opposition gegen das Vorfinanzierungsinstrument – auch vorletztes Jahr nicht, als die Obergrenze für Einlagen von Fr. 10.00 auf Fr. 20.00 Millionen Franken erhöht wurde. Im GGR-Protokoll von Münchenbuchsee kann nachgelesen werden, dass

auch die SVP und die FDP klar für die Spezialfinanzierung für Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens plädiert haben. Und wenn ihr es nicht glaubt, der SVP-Sprecher sagte, damit könnten «Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden». Und die FDP fand es laut ihrer Sprecherin «toll», dass eine solche Möglichkeit gefunden werden konnte. Schade, dass wir solche Worte bisher hier nicht hören konnten, aber auch ohne solches Lob könnte man dem guten Beispiel von Münchenbuchsee bei der Abstimmung noch folgen und eine solche Spezialfinanzierung schaffen. Vielen Dank für die Zustimmung.

Michael Fust (SP): Geschätzter Vizepräsident, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich werde Bruno Vanoni den Gefallen machen und etwas Positives zu dieser Motion sagen, werde mich allerdings kurzfassen können, weil schon vieles gesagt wurde. Wir wissen es, Zollikofen steht vor sehr umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere mit der Erneuerung und Erweiterung der Schulhäuser. Damit verbunden mit diesen umfangreichen Investitionen sind auch langfristige Abschreibungen. Deshalb ist es aus unserer Sicht sinnvoll, vorausschauend zu handeln. Wenn heute Überschüsse erwirtschaftet werden, sollten diese gezielt eingesetzt werden, um zukünftige finanzielle Belastungen abzufedern. Es stärkt auch die Generationengerechtigkeit. Die Motion gibt dem Gemeinderat den Auftrag, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten. Das gibt uns dann die Gelegenheit, zu diskutieren und eine solide Grundlage zu schaffen, um die langfristige Finanzpolitik der Gemeinde aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten. Seitens der SP sind wir überzeugt, nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, heute Verantwortung für morgen zu übernehmen. Darum stimmen wir dieser Motion zu. Vielen Dank.

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident und Motionär, werter Vizepräsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im letzten Herbst haben wir hier im Grossen Gemeinderat viel über Zahlen und vor allem über hohe anstehende Investitionen diskutiert. Eine Folge dieser emotionalen Diskussionen ist nun unter anderem die vorliegende Motion. Um es vorneweg zu nehmen:

Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Aus folgenden Gründen ist eine Spezialfinanzierung mit entsprechend benötigtem – wahrscheinlich nicht ganz einfach zu formulierendem – Reglement völlig unnötig:

Wichtigster und zentralster Punkt: Markus Burren und Marcel Remund haben es bereits erklärt. Eine Spezialfinanzierung bringt uns keinen einzigen Rappen mehr in die Kasse. Um die anstehenden Investitionen stemmen zu können, werden wir uns so oder so verschulden müssen. Und dies in der haargenau gleichen Höhe ob mit oder ohne Spezialfinanzierung. Die Lehrstunde von Markus Burren hat das hoffentlich aufgezeigt. Wenn wir sparen wollen, gibt es genau zwei Möglichkeiten: Einsparungen vornehmen in der laufenden Rechnung, Stichwort «Freiwillige Ausgaben». Oder noch effektiver – schauen, dass die Investitionskosten möglichst tief gehalten werden können. Wenn Fr. 60.00 Mio. im Raum stehen, wären 5 % schon mal Fr. 3.00 Mio.

Der zweite Grund: Nebst der Tatsache, dass wir keinen Rappen mehr in der Kasse hätten, kostet uns die Ausarbeitung eines Reglements nur und wir schränken uns selbst nur unnötig ein bei der Verwendung des Bilanzüberschusses, respektive der Reserven. Wir sprechen von Kosten, ja, man sieht es nur nie, aber die Ausarbeitung eines Reglements auf der Verwaltung kostet auch. Vielleicht muss man nicht für Fr. 10.50 eine ganze Jahresrechnung allen verschicken wie gestern per Post.

Drittens: Es bringt überhaupt nichts, wenn zukünftige allfällige Ertragsüberschüsse – im Herbst hatten noch alle Angst, dass es nie mehr einen Ertragsüberschuss geben wird, weil wir die Steuern senken – in so einer Spezialfinanzierung «versteckt» werden und in der laufenden Rechnung eine 0 ausgewiesen wird. Im Gegenteil: Ich erachte dies als nicht als transparent. Wie in der Antwort des Gemeinderats steht: Es widerspricht dem Grundsatz von «true and fair view» und die «Kässeli-Politik» ist im öffentlichen Finanzhaushalt aus diesem Grund verpönt. Beim Abwasser und Wasser, was gebührenfinanziert ist, macht es Sinn. Aber nicht aus dem allgemeinen Haushalt bei den Steuereinnahmen.

Ein vierter, weiterer Grund: Auch die Interpretation und Aussagekraft von Finanzplan und Budget wäre in Zukunft sehr erschwert. Positive Ergebnisse, wenn man einfach sagt, Ertragsüberschüsse müssen dort rein, das haben wir gar nie mehr, es wird immer mit 0 ausgewiesen. Wie wollen wir spüren, wann es ein Minus oder wann es doch ein Plus gegeben hätte. Und wenn es negativ ist, je nach kompliziertem Reglement könnte man das Minus auch wieder decken, und so weiter und so fort. Mit anderen Worten: Ein finanzplanerischer Blindflug.

Ein weiterer Grund: Bis die ersten Abschreibungen aus den erwähnten Grossinvestitionen anfallen, dauert es wahrscheinlich noch ca. fünf Jahre. Wir kennen alle die Ergebnisse der zukünftigen Jahresrechnungen noch nicht. Aber wenn wir realistisch sind, wären dann im besten Fall wahrscheinlich nicht mehr als Fr. 2.00 bis Fr. 3.00 Mio. in dieser Spezialkasse. Dies im Verhältnis zu den im Motionstext erwähnten Fr. 60.00 Mio. Investitionsvolumen sind das nur gerade 5 %. Und wie schon gesagt: Effektiv in der Kasse hätten wir auch die 5 % nicht zusätzlich, wir würden sie irgendwo in der Bilanz verstecken. Weiter, wie in der Antwort vom Gemeinderat erwähnt, dürfen die bestehenden finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 7.00 Mio. nicht in eine solche Spezialfinanzierung überführt werden. Diese werden auf den normalen Bilanzüberschuss übertragen. Dieser Überschuss ist nicht verlorenes Geld, genau diesen Überschuss haben wir, um zukünftig mal ein negatives Ergebnis zu schlucken. Es leuchtet hier noch auf, ca. Fr. 27.00 Mio. und da kommen jetzt noch die Fr. 7.00 Mio. dazu. So hätten wir dann einen Bilanzüberschuss von ca. Fr. 34.2 Mio. Mit diesem Betrag könnten wir theoretisch genau 19 Jahre lang die in der Motion erwähnten Fr. 1.8 Mio. Abschreibungen finanzieren. Schon über die Hälfte der 33 Jahre Abschreibungsdauer. Klar sieht es nicht schön aus, weil die Jahresrechnung negativ ist, aber genau dafür ist der Topf, damit man darüber den Ausgleich machen kann und die Jahresrechnung nicht künstlich auf 0 bringen muss.

Daneben hätten wir kann noch ein «Kässeli» mit Fr. 2.00 Mio. bis Fr. 3.00 Mio. inklusive eines zusätzlichen, wahrscheinlich nicht ganz einfach zu verstehenden Reglements. Das wäre der berühmte Tropfen auf dem heissen Stein und bringt gar nichts.

Falls der Bilanzüberschuss doch mal nicht mehr so hoch ist – es ist sicher nicht ganz verkehrt, wenn die künftigen Generationen, welche die Infrastruktur benutzen werden, auch etwas dafür bezahlen müssen. Mit der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde müssen wir da sicher kein schlechtes Gewissen haben.

Ein weiterer Punkt: Wir müssen auch die Ausgangslage betrachten bei den anderen Gemeinden, die ein solches «Kässeli» eingeführt haben. Vor allem bei Münchenbuchsee, auch wenn dort SVP und FDP-Mitglieder erwähnt worden sind, die sich anders geäussert haben: Münchenbuchsee bei finanzpolitischen Fragen als Vorbild zu nennen... ich lasse das mal so im Raum stehen.

Ich habe nun viel Negatives gesagt, auf der anderen Seite habe ich mir natürlich auch überlegt, welche konkrete Vorteile eine solche Spezialfinanzierung hätte: Leider erfolglos – ich fand keinen einzigen. Erlaubt mir zum Schluss noch einen kleinen Vergleich: Max Muster, Privatperson, hat Fr. 100.00 auf dem Privatkonto. Er beabsichtigt, in Zukunft eine Immobilie zu kaufen. Nun hat er im aktuellen Jahr eine Lohnerhöhung erhalten und hat sage und schreibe Fr. 5'000.00, die er auf das Sparkonto legen will. Jetzt meldet sich seine Bank und schlägt vor, die zusätzlichen Fr. 5'000.00 auf ein neues Sparkonto zu überweisen. Der Zins ist genau gleich hoch. Die Bank schlägt eine Vereinbarung vor, die regelt, wann Max Muster etwas auf das Konto legen darf und die Bank regelt ebenfalls noch, dass Max Muster das Geld nur für dieses Haus wiederbeziehen darf. Und weil noch eine solche Regelung gemacht wird, kann das Konto nicht gebührenfrei sein, sondern es gibt noch Spesen von Fr. 100.00 pro Jahr für das zusätzliche Konto. Wer von euch würde dieses zweite Konto eröffnen? In diesem Sinne, lassen wir die Finger von dieser Übung, die uns keinen Rappen mehr in die Kasse bringt, sondern die Gemeinderechnung nur weniger transparent und komplizierter macht.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter momentaner Präsident, liebe Anwesende. Ich habe nur ein kurzes Votum. Vorher wurde genannt, dass man eine solche Spezialfinanzierung schon früher hätte haben sollen. Ich habe mir überlegt, wenn wir das gehabt hätten, wären in den letzten Jahren all diese Überschüsse aus Sondereffekten dort eingeflossen und wir hätten vielleicht gar nie Diskussionen um eine Steuersenkung gehabt. Ebenfalls würden wir finanziell etwas besser dastehen bezüglich der grossen Investitionen in den Schulraum, die wir in den nächsten Jahren haben werden.

Raymond Kändel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, lacht bitte nicht, aber ich wollte heute eigentlich wirklich nichts sagen und jetzt stehe ich bereits zum dritten Mal am Rednerpult. Ich sehe meine Rolle darin, kritisch einen anderen Blick auf die Geschäfte zu werfen und mir ist etwas aufgefallen. Ich frage mich, ob die Motion überhaupt behandlungsfähig ist, oder ob der Gemeinderat die Motion, falls sie angenommen wird, auf eine ganz andere Art und Weise bearbeiten kann. Ich lese den Antrag nochmals vor, wie er hier im Wortlaut steht: «*Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen*». Meines Wissens ist der Antragstext der Motion verbindlich. Ich weiss, was der Motionär will. Er will eine Reserve für die künftigen Abschreibungen schaffen, aber das steht so nicht im Antrag.

Im Antrag steht zur Vorfinanzierung von Hochbauten. Für mich als Laien bedeutet das, der Gemeinderat soll irgendwie schauen, wie er Geld beschaffen kann, damit wir das mal zahlen können. Aber es wird nicht von Abschreibungen gesprochen. Deshalb ist meines Erachtens diese Motion, so wie sie ist, gar nicht akzeptabel und behandelbar. Aber ich lasse mich gerne belehren.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich gehe gerade auf das ein, was Raymond Känel gesagt hat. Und zwar ist der Text absichtlich nicht nur auf die Abschreibungen beschränkt. Die Vorfinanzierung beinhaltet schlussendlich alles, was die Hochbauten Verwaltungsvermögen betrifft. Es kann unter Umständen, wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, kalkulatorische Zinsen, jegliche Folgekosten, die es gibt und Abschreibungen betreffen. Abschreibungen sind dazu da, um die Liegenschaften und Investitionen zu refinanzieren, sprich vorzufinanzieren. So heissen die Reglemente. In meinen Augen ist die Motion in dieser Form schon behandelbar.

Mehrmals wurde gesagt, es sei eine bilanztechnische Korrektur und keine Liquidität. Das ist mir absolut bewusst und ist auch nicht das Ziel der Motion und auch nicht das Ziel des Reglements, dass man Liquidität schafft. Sonst müssten Liegenschaften verkauft werden. Dass die Einlage nicht gesetzeskonform ist und von der finanzpolitischen Reserve nicht direkt übertragen werden kann, ist korrekt und ist in meiner Begründung falsch geschrieben. Aus Interesse habe ich aber mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kurz Rücksprache genommen und es ist wie eine normale Einlage in jede Spezialfinanzierung möglich als einmalige Einlage via Erfolgsrechnung, nicht direkt in die Bilanz. Bei dieser Motion und bei diesem Reglement soll es um die Verteilung auf die Generationen gehen. Es wurde vorhin erwähnt, den nachkommenden Generationen ein Schulhaus einfach gratis hinzustellen. Das ist natürlich nicht das primäre Ziel. Das primäre Ziel ist, dass die Sondereffekte, von denen wir profitieren, die aber eigentlich nicht durch uns erwirtschaftet wurden, nicht einfach von uns geschluckt werden, wir die Steuern senken und die nachfolgenden Generationen haben nichts mehr davon. Das ist das Ziel der Motion, dass die Sondereffekte, die nicht erwartet worden sind, dort eingelegt werden können und auch an die nächste Generation verteilt werden können.

Ein Ertragsüberschuss bedeutet auch sonst nicht einfach, dass man mehr Geld in den Taschen hat. Das könnten auch irgendwelche Aufwertungen sein, die zu einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führen, aber überhaupt nicht dafür sorgen, dass wir mehr Geld im Sack haben. Zum Beispiel mit Max Muster: da wurde relativ treffend die Säule 3A ohne Rente beschrieben. Ich gehe davon aus, dass das die Mehrheit hier im Saal hat, das macht Sinn. Für die Gemeinde macht das meiner Meinung nach auch Sinn, indem wir es auf mehrere Generationen verteilen können. Nicht die Rente beziehen, aber wir können es einlegen und dann gerecht über mehrere Generationen benutzen. Danke.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Ihr wollt mich herausfordern, nun fordere ich euch mit vielen Zahlen heraus. Ich versuche euch zu erklären, wie das alles funktioniert. Ihr könnt die Folie mal etwas studieren. In der obersten Zeile habt ihr pro Jahr gemäss Finanzplan die geplanten Nettoinvestitionen für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bis ins Jahr 2030. Weiter haben wir in der zweiten Zeile die Abschreibungen, die sich daraus ergeben, schön aufgelistet pro Jahr, nur aus den Hochbauten Verwaltungsvermögen. Nehmen wir das Jahr 2026, da haben wir Fr. 0.38 Mio. Den Cashflow lassen wir mal aussen vor. In der vierten Zeile haben wir das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt vor der Einlage in die Spezialfinanzierung. Hier haben wir Fr. 1.03 Mio. Ertragsüberschuss für das Jahr 2026. Dann haben wir die Entnahme aus der Vorfinanzierung, ist nicht möglich im ersten Jahr. Dann kommt die Einlage in die Spezialfinanzierung, das ist nur eine Buchung, deshalb kommt keinen Franken mehr rein. Ihr sieht die zwei grünen Zeilen, die Fr. 1.03 Mio., die kommen in die Position 293, in die Einlage der Vorfinanzierung von dieser Spezialfinanzierung. Wir haben damit nichts gekauft und nichts gemacht. Am 31. Dezember haben wir mit dieser Planrechnung Fr. 1.03 Mio. in dieser Spezialfinanzierung. Und wir haben einen Bilanzüberschuss – der jetzt nicht 1 zu 1 mit der Rechnung, die ihr gekriegt habt, übereinstimmt, weil es eine Planrechnung mit noch nicht ganz aktualisierten Zahlen ist – von Fr. 30.26 Mio. Zuunterst haben wir die Differenz der Abschreibungen Hochbauten, ob es zu Lasten der Spezialfinanzierung geht oder zu Lasten des Bilanzüberschusses. Gut, kommen wir ins Jahr 2027. Dort sind Investitionen von Fr. 7.58 Mio. für Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Dann haben wir die Abschreibungen, weil wir im Jahr 2026 investiert haben, schon Fr. 0.68 Mio. Dann das Ergebnis der Erfolgsrechnung, auch noch positiv in diesem Jahr, vor der Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung haben wir Fr. 0.69 Mio. Jetzt können wir Fr. 0.68 Mio. aus dieser Spezialfinanzierung entnehmen für die Abschreibungen, die rote Zeile

wieder. Einlage in die Spezialfinanzierung Fr. 1.37 Mio. Warum ist jetzt dieser Betrag nicht gleich wie das Ergebnis der Erfolgsrechnung? Weil wir es durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung verschönern haben und dadurch konnten wir die Abschreibungen unter Anführungs- und Schlusszeichen auf 0 stellen, dass sie uns in diesem Jahr nicht belasten. Tönt alles gut und schön. Dann nimmt der Saldo der Spezialfinanzierung auch zu auf Fr. 1.72 Mio. Der Bilanzüberschuss bleibt mit Fr. 30.26 Mio. genau gleich. So geht das alles schön weiter. Im Jahr 2028 haben wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.45 Mio. und das ganze Spiel läuft so durch und nun können wir schon ins Jahr 2030 gehen, und in diesem Jahr ist unsere Spezialfinanzierung aufgebraucht und wir haben kein Geld mehr in der Spezialfinanzierung. Und was passiert? Wir nehmen das Geld nicht aus dem Saldo der Vorfinanzierung, aus der Position 293 sondern aus der Position 299, aus dem Bilanzüberschuss. Mehr passiert nicht. Es gibt keine Veränderung, weder für die Steuerzahlenden noch für sonst jemanden. Es gibt einem nur das Gefühl, dass man besser dasteht. Wenn wir nun keine solche Vorfinanzierung gemacht hätten, und wir aufgrund der Abschreibungen einen Verlust gemacht hätten innerhalb dieser Jahre, dann würden wir das Geld genau gleich aus dem Bilanzüberschuss nehmen, es ändert sich wirklich nichts. Wir investieren genau gleich viel. Ich wäre froh gewesen, wenn ich diese Folie nicht hätte zeigen müssen, weil sie sehr viele Zahlen beinhaltet und es relativ schwierig zum Erklären ist. Aber ich hoffe, das ganze hat sich durch diese Modellrechnung etwas klären können.

Dann noch zur Aussage von Bruno Vanoni, ich muss das ganze kurz korrigieren. Michel Gygax, ein Freund von mir, war der Sprecher der SVP, als es darum gegangen ist, die Spezialfinanzierung zu erhöhen. Und er hat ganz klar gegen eine Erhöhung von Fr. 10.00 Mio. auf Fr. 20.00 Mio. gesprochen, weil er den Sinn dahinter nicht gesehen hat. Vielen Dank.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte auf die Schlussbemerkung von Markus Burren zurückkommen. Ich habe vorher den Sprecher der SVP, Thomas Hammerich, bei der Einführung der Spezialfinanzierung in Münchenbuchsee zitiert. Und er hat damals gesagt: *«Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Reglementes über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Sinne der Gemeinde, damit sich diese auch zukünftig abzeichnenden Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden können.»* Das habe ich erwähnt, ohne einen Namen zu nennen. Die spätere Geschichte war kein Thema von mir in Bezug auf die Haltung der SVP. Das ist mal der erste Punkt. Ich habe noch eine generelle Bemerkung: Wenn der Gemeinderat zu einer Vorlage, über die wir hier entscheiden müssen, eine Modellrechnung anstellen lässt, würde ich erwarten, dass man vollständige Transparenz auch über diese Modellrechnung vor der Sitzung auf schriftlichem Weg mit den ordentlichen Unterlagen herstellt. Ich finde, es geht einfach nicht, dass man uns jetzt überflutet mit Zahlen, die wir vorher nicht studieren und auch nicht genau überprüfen konnten und die jetzt vielleicht unseren Entscheid beeinflussen. Das finde ich einfach nicht fair. Ich könnte jetzt auch noch auf diese Tabelle eingehen, beispielsweise hat niemand von uns Motionären gesagt, dass man jedes Jahr das Maximum der Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung finanzieren soll. Meines Wissens hatte Münchenbuchsee eine Praxis formuliert, nur jeweils 30 % aus der Spezialfinanzierung mitzufinanzieren, mit der Idee, dass man über längere Zeit Entwicklungen glätten soll und den Bestand der Spezialfinanzierung über längere Zeit generationengerecht erhalten bleiben soll. Es war offenbar nicht die Idee, dass man die Spezialfinanzierung möglichst schnell aufbraucht, wenn man sie nicht genügend äufnen kann, sondern, dass man sie erstreckt und nicht die vollständigen Abschreibungen macht.

Im Übrigen kann ich nicht verstehen, warum wir jetzt schon mit Blick auf das Jahr 2026 Einlagen in so eine Spezialfinanzierung beziffern können, wenn wir ja noch gar nicht wissen, wie das Reglement aussehen wird und wie der Abschluss im Jahr 2026 sein wird.

Marcel Remund (FDP): Schon wieder jemand, der eigentlich auch nichts mehr sagen wollte, aber ich sage jetzt trotzdem nochmals etwas. Ich habe das Gefühl, das Wort Finanzierung steht prominent im Antrag. Finanzierung hat definitiv nichts mit den Abschreibungen zu tun. Die ganz kurze Definition für Finanzierung ist *«Geld für etwas beschaffen und bereitstellen»*. Geld, und da reden wir vom schönen *«Füfliber»*, von Bargeld oder von Geld auf dem Bankkonto. Schon der Titel der Motion kann gar nicht erfüllt werden, auch wenn das alles gut gemeint ist. Vorfinanzierung wäre etwas finanzieren, sei es einen Kredit aufnehmen oder eine Teilinvestition, also etwas verkaufen.

Es wurde noch erwähnt, dass die Zahlen für das Jahr 2026 noch nicht bekannt sind. Der Gemeinderat hat ganz klar erwähnt, dass es sich auf Planzahlen basiert. Meiner Meinung nach ist es klar

transparent dargestellt worden. Klar, das Reglement wurde noch nicht ausgearbeitet, aber so wie Markus Burren das Ganze erklärt hat, habe ich es sehr gut verstanden und mathematisch geht es auf. Wie dann die politische Beurteilung dazu ist, ist etwas ganz anderes.

Esther Schwarz (SP): Geschätzte Anwesende, ich will aus meinem Wissenshorizont kurz zusammenfassen. Unsere Finanzverwaltung hat die Buchhaltung im Griff. Ich bin überzeugt davon, dass sie die Motion, falls wir sie überweisen, so umsetzen können, wie es machbar ist. Da bin ich überzeugt davon, das ist machbar. So wie Bruno Vanoni gesagt hat, hat es Münchenbuchsee auch geschafft. Wie ich das jetzt verstanden habe, gibt es Spezialfinanzierungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. beim Tiefbau, bei der Gebühren zweckgebunden für einen bestimmten Zweck auf die Seite gelegt werden. So wie ich es jetzt verstehe, gibt es keinen Grund, warum wir nicht sagen sollten, wir legen einen kleinen Teil von Geldern, die über die Steuern eingenommen werden, ebenfalls zweckgebunden fest für die Finanzierung von diesen Hochbauten, ob es jetzt Abschreibungen sind oder was auch immer. Das ist ja die Grundidee, warum sollten wir das nicht machen? Auch wenn wir das etwas rumschieben müssen, wie es vorher erklärt wurde. Das ist die Idee dahinter. Das ist eine zukunftsgerichtete Idee, die wir machen wollen. Und warum machen wir das nicht für eine Gemeindeaufgabe, die ja ebenfalls zum Kerngeschäft gehört, nämlich die Infrastruktur nachhaltig festlegen und für die nächste Generation erhalten?

Marco Bucheli (SVP): Ich mache nicht zu lange. Es ist richtig, dass wir bereits Spezialfinanzierungen haben. Besonders im Bereich Tiefbau, Ver- und Entsorgung, zum Beispiel im Wasser, das ist ein riesiges Wassernetz, wir gehören dem Wasserverbund Bern an. Genau gleich beim Abwasser und auch beim Abfall. Im Abfall können wir zum Beispiel im Hubelgut Sachen entsorgen, etwas teurer als vorher, als wir die Entsorgung beim Werkhof selbst geführt haben. Und dort bei diesen Spezialfinanzierungen ist klar definiert, wie viel der Bestand des Rechnungsausgleichs sein soll. Dementsprechend wie sich das entwickelt, können sich die Gebühren erhöhen oder senken. Sprich, wenn wir für den Entsorgungshof Hubelgut etwas mehr ausgeben als vorher, erhöhen sich die Gebühren von unseren Gebührenmarken etwas. Genau gleich beim Wasser und Abwasser, was man auf den Rechnungen sieht, die man dafür kriegt. Das ist der Zweck von Spezialfinanzierungen, das ist es, was genau damit verbunden ist. Und jetzt soll mir jemand mal erklären, was in den Hochbauten damit verbunden ist, was dort miteinander verknüpft ist.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das wird das letzte Votum von mir, danach bleibe ich wieder auf der Bühne. Wie gesagt, der Antrag, das haben wir schon mehrmals hier gehört, ist der verbindliche Teil der Motion und der ist so offen formuliert, wie es nur möglich ist. Es steht das Wort Vorfinanzierung, das kann man so verstehen wie man will. Ich habe die Weiterbildung zum Finanzverwalter gemacht, über dieses Wort wäre nie diskutiert worden, bei Gemeinden ist das scheinbar so akzeptiert. Ein ehemaliger Chef von mir hat mal gesagt, dass in der Buchhaltung eigentlich alles möglich ist, man muss es nur wollen. Und möglich wäre es. Bei den präsentierten Zahlen hier, die Grundlage der Zahlen ist von der Antwort des Gemeinderats, das verstehe ich. Wie ich schon zweimal erklärt habe, ist es möglich, die finanzpolitische Reserve ist den Bestand der Vorfinanzierung zu überführen, die Zahl würde sich dementsprechend etwas verändern, dies für den Hinterkopf von euch.

In der Begründung habe ich geschrieben «die Mittel sollen den Abschreibungen aus Investitionen für Hochbauten zugutekommen», ich habe nirgends geschrieben, dass es zu 100 % dort angerechnet werden muss. Ich habe auch nirgends geschrieben, dass der vollständige Ertragsüberschuss, wie wir es hier auf der Folie sehen, immer eingelegt werden muss.

Noch zur Frage von Marco Bucheli, was es für einen unmittelbaren Zusammenhang hat. Die Sondereffekte entstehen oder sind nun mal zu einem grossen Teil – um keine falsche Zahl zu nennen – aus Liegenschaftsgeschäften. Das, was ich hier vorschlage, sind Liegenschaftsgeschäfte, die einen Generationennutzen haben. Und es ergibt Sinn, wenn wir das Geld buchhalterisch sinnvoll auf die Seite legen wollen, dass man es in dieser Art macht. Vielen Dank.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Zur Kritik zu den Folien, die ich gezeigt habe. Das zu präsentieren, war nicht die Absicht. Wir haben die Präsentation mal mitgenommen, ich habe im Vorfeld gesehen, dass es nichts bringt, und es hätte auch nichts gebracht, wenn wir es euch verteilt hätten. Wir haben das ganze erarbeitet, aber es wurde so viel miteinander vermischt – wie man Zahlen verbuchen kann etc. – dass ich der Meinung war, ich lege das jetzt offen und zeige, wie komplex

das ganze ist. Das ist eine Modelrechnung für uns, damit wir nachvollziehen können, was überhaupt abgeht und was gefordert wird. Es ist nichts mehr und es gehört nicht immer alles in die Unterlagen, das hat der Gemeinderat selber zu entscheiden. Und ich lasse mir bestimmt von niemandem sagen, was ich hier zu präsentieren habe oder was nicht.

Zur Aussage bezüglich Münchenbuchsee. Man kann auch etwas weglassen, wenn man das nicht sagen will. Vielleicht wenn die Partei zu dieser Spezialfinanzierung mittlerweile zu einer anderen Erkenntnis gekommen ist, weil sie sie nicht mehr ganz so Feuer und Flamme sind und sehen, dass das Ganze doch nicht das Gelbe vom Ei ist. Auch wenn man vielleicht mal zugestimmt hat, im Verlaufe der Zeit hat man gemerkt, dass es nicht das ist, was man eigentlich will.

Zur Aussage der Steuern, als gesagt wurde, man könnte einen Teil in die Spezialfinanzierung abzwacken. Im Bericht und Antrag steht, dass das nicht zulässig ist. Und zur Aussage, dass das Geld hauptsächlich von den Liegenschaften kommt. Wenn wir anschauen, was wir im Jahr 2025 für einen Ertragsüberschuss haben, ist nur ein Teil von dort, aber nicht die Mehrheit. Mehrwertabschöpfungen in dieser Form, wie wir es bisher hatten, die in den allgemeinen Haushalt kommen, wird es nicht mehr geben, auch wenn wir noch Mehrwertabschöpfungen kriegen. Neurechtlich gehen die nicht mehr in den allgemeinen Haushalt. Nichtsdestotrotz, der Gemeinderat haltet an seinem Antrag fest, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beschluss (20 Stimmen für Erheblicherklärung, 17 Stimmen dagegen)

Die Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögen» wird erheblich erklärt.

Traktandum 8	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 5015	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Hannes Spichiger (GLP) betreffend «Betreuungsfinanzierung», Antwort

Ausgangslage

Am 22. Oktober 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Hannes Spichiger (GLP)

Mitunterzeichnende: -

«Antrag

Fragen:

- 1) *Wie haben sich folgende Werte in den letzten Jahren entwickelt?*
 - a) *Ausgaben für Betreuungsgutscheine*
 - b) *Anzahl Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren*
 - c) *Anzahl Betreuungsgutscheine pro Betreuungstag*
 - d) *Preise der KiTa-Plätze in der Gemeinde*
 - e) *Preis eines voll Subventionierten KiTa-Platz*
- 2) *Gibt es Hinweise, dass der Preis eines voll subventionierten KiTa-Platz zu hoch ist?*
- 3) *Wie beurteilt der Gemeinderat den Einfluss der Änderung des Subventionsmechanismus?*
- 4) *Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, dass voll Subventionierte Plätze zu teuer sein könnten? Was für Massnahmen würde der GR in Betracht ziehen?*
- 5) *Was gedenkt der Gemeinderat bezüglich der Schulferienbetreuung zu machen, wo für 2026 die Ausgaben der Gemeinde zu tief sind, um einen Kantonsbeitrag zu erhalten (vgl. Budgetposten 2181.4631.01)?*

Begründung

Per 1. August 2021 hat das Prinzip der Betreuungsplatz-Finanzierung im Kanton Bern geändert. Da Betreuungsgutscheine vonseiten des Kantons gedeckelt sind, drängt sich die Frage auf, ob die subventionierte Finanzierung ausreichend ist. Ziel dieser Interpellation ist, herauszufinden, ob dies der Fall ist oder ob Hinweise existieren, dass dies nicht der Fall sein könnte.»

Antwort Gemeinderat

Grundsätzliches

Seit dem 1. August 2020 stellt die Gemeinde Zollikofen Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kita und Tageseltern TE) aus. Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Vorgaben aus der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV, BSG 860.22).

Mit den Betreuungsgutscheinen vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Die FKJV definiert die Höhe des Betreuungsgutscheins.

Für die Berechnung der monatlichen Vergünstigung in der Kita wird zunächst anhand des massgebenden Einkommens ein linear abgestufter Vergünstigungsbetrag zwischen der maximalen Vergünstigung und null ermittelt; hinzu kommt gegebenenfalls die Pauschale für ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand. Das daraus resultierende Total wird mit 20 Tagen pro Monat und dem vergünstigten Betreuungspensum in Prozent multipliziert. Das kantonale Webportal kiBon, mit welchem die Gemeinde Zollikofen arbeitet, setzt die entsprechende Berechnung automatisiert um.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine werden die Kita-Plätze nicht mehr direkt subventioniert. Vielmehr soll ein Markt zwischen den Kitas entstehen, damit das Angebot an Kita-Plätzen auch die tatsächliche Nachfrage der Eltern decken kann.

Frage 1

Wie haben sich folgende Werte in den letzten Jahren entwickelt?

a) Ausgaben für Betreuungsgutscheine

Jahr	Ausgaben «Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)»	Ausgaben «Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)»	Ausgaben netto (Selbstbehalt) Kita + TE nach Entschädigung Kanton aus Lastenausgleich
2025	Fr. 996'890.50	Fr. 38'434.40	Fr. 179'933.63
2024	Fr. 1'139'898.30	Fr. 39'329.25	Fr. 192'827.50
2023	Fr. 1'264'981.90	Fr. 96'313.80	Fr. 255'394.24
2022	Fr. 1'395'684.75	Fr. 115'099.35	Fr. 291'728.08
2021	Fr. 1'227'637.00	Fr. 136'508.55	Fr. 277'920.46

b) Anzahl Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren

Periode	Anzahl Kinder Kita	Anzahl Kinder TE	Anzahl Kinder gesamt
2024/25	234	20	254
2023/24	229	30	259
2022/23	237	36	273
2021/22	219	39	258
2020/21	220	47	267

c) Anzahl Betreuungsgutscheine pro Betreuungstag

Die Berechnung des Betreuungsgutscheins (über das kantonale Webportal «kiBon») erfolgt unter anderem anhand des Betreuungspensums. Das Betreuungspensum wird von der Institution bei der Platzbestätigung eingetragen, sobald die Erziehungsberechtigten den Antrag stellen. KiBon kann

die Anzahl der Betreuungsgutscheine pro Tag nicht zur Verfügung stellen, da die Aufteilung der Betreuung über die Woche je nach Kind variiert.

d) Preise der KiTa-Plätze in der Gemeinde

Die Gemeinde Zollikofen führt keine eigenen Kitas. Die Kitas auf dem Gemeindegebiet sind privatwirtschaftlich (ni-kita GmbH) oder als Vereine (Verein Kibez) geführt. Die Preise für die Kita-Plätze werden durch die Kitas selbst festgelegt und unterscheiden sich nach Alter der Kinder und Betreuungsarten (Ganztages-, Halbtages-, Blockbetreuung). Die Gemeinde führt darüber keine Statistiken. Eltern können ihre Kinder auch in Kitas ausserhalb der Gemeinde anmelden und profitieren in gleichem Masse von den Betreuungsgutscheinen.

e) Preis eines voll subventionierten KiTa-Platzes

Die Kita-Plätze der Gemeinde Zollikofen werden nicht direkt subventioniert. Gemäss Art. 56 FKJV liegt der maximale Betreuungsgutschein

- für Kinder unter zwölf Monaten bei Fr. 150.00 pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in der Kita,
- für Kinder ab zwölf Monaten vor Eintritt in den Kindergarten bei Fr. 100.00 pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in der Kita und
- für schulpflichtige Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bei Fr. 75.00 Franken pro 20 Prozent Betreuung pro Woche in einer Kita.

Die maximale Vergünstigung ist seit Inkrafttreten der FKJV per 1. Januar 2022 unverändert und wird nun per August 2026 angepasst (siehe Frage 2).

Frage 2

Gibt es Hinweise, dass der Preis eines voll subventionierten KiTa-Platzes zu hoch ist?

Wie der Antwort zur Frage 1b zu entnehmen ist, ist die Anzahl der Kinder, welche die Kita besuchen, seit Einführung der Betreuungsgutscheine stabil. Es zeigen sich in der Gemeinde Zollikofen keine Hinweise, dass der Betreuungsgutschein zu tief angesetzt ist.

Der Kanton hat dennoch eine Anpassung der Gutschein-Berechnung für die Periode 2026/27 angekündigt. So wurden die Unter- resp. Obergrenzen des massgebenden Einkommens runter- resp. hochgesetzt. Somit profitieren mehr Familien von den Vergünstigungen durch die Betreuungsgutscheine. Dies als direkte Folge der kantonalen Motion 152-2023 Patzen «Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten».

Frage 3

Wie beurteilt der Gemeinderat den Einfluss der Änderung des Subventionsmechanismus?

Seit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gibt es eine deutliche Zunahme an Kita-Plätzen. Dadurch wurde es für die Erziehungsberechtigten einfacher, Kita-Plätze zu finden. Zudem gibt es seit Einführung der Betreuungsgutscheine (in Zollikofen) weder Wartelisten noch eine Kontingentierung. Die Eltern können frei ihre Kita wählen und profitieren in gleichem Masse von den Betreuungsgutscheinen.

Aktuell zeichnet sich ab, dass das Angebot zu gross für die Nachfrage geworden ist. Kitas haben teilweise Mühe, die Plätze zu besetzen.

Frage 4

Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, dass voll subventionierte Plätze zu teuer sein könnten? Was für Massnahmen würde der GR in Betracht ziehen?

Es gibt keine Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Beiträge, welche durch die Betreuungsgutscheine ausbezahlt werden, zu tief sind. Die Gemeinde Zollikofen orientiert sich bei der Höhe der Betreuungsgutscheine an der kantonalen Verordnung. Die Wahl der Kita steht den Eltern frei. Die Gemeinde Zollikofen bietet dabei ein attraktives Angebot innerhalb des möglichen kantonalen Spielraums. So sind die Betreuungsgutscheine nicht kontingentiert. Der Besuch der Kita ist bis zum zweiten Kindergartenjahr ohne Vorgaben möglich, obwohl ab dem ersten Kindergartenjahr auch die Tagesschule zur Verfügung steht. Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien werden bis Ende der obligatorischen Schulzeit ausgegeben.

Die Gemeinde könnte zusätzlich eigene Kitas mit subventionierten Betreuungsplätzen betreiben oder eigene Einkommensstufen definieren (analog der Stadt Bern). Der organisatorische und finanzielle Aufwand dafür kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden und scheint aufgrund der stabilen Situation bei den Betreuungsplätzen wenig sinnvoll.

Frage 5

Was gedenkt der Gemeinderat bezüglich der Schulferienbetreuung zu machen, wo für 2026 die Ausgaben der Gemeinde zu tief sind, um einen Kantonsbeitrag zu erhalten (vgl. Budgetposten 2181.4631.01)?

Im ersten Jahr der Schulferienbetreuung (Budgetjahr 2024, Abrechnungsperiode 2023/24) wurden keine Kantonsbeiträge an die Gemeinde ausbezahlt, da der Gemeindebeitrag zu tief war. Dies ist in erster Linie auf das Einführungsjahr selbst zurückzuführen.

In der vergangenen Periode 2024/25 hat sich der Kanton mit einem Beitrag von rund Fr. 20'000.00 an den Kosten der Schulferienbetreuung beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kantonsbeitrag auch zukünftig ausbezahlt wird.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Hannes Spichiger (GLP): Herzlichen Dank für die Antwort und die geleistete Arbeit. Ich stelle fest, dass mein Timing hervorragend ist: Per August 2026 ändert der Kanton die Praxis und dann ist ohnehin einiges anders. Trotzdem möchte ich hier insbesondere einen Punkt aus der Antwort kritisch beleuchten: Nur weil die Zahlen von einem Jahr zum nächsten Gleichbleiben, bedeutet das nicht, dass dieselben Personen die Unterstützung beziehen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort mit Verweis auf dieses Gleichbleiben schreibt, es gebe keine Hinweise darauf, dass der Betrag zu niedrig sei, ist für mich nicht ersichtlich, wie diese Schlussfolgerung zustande kommt. Ich hoffe doch, dass der Gemeinderat auch unter den neuen Regelungen ein Auge darauf behält, dass Kinderbetreuung für alle in unserer Gesellschaft erschwinglich ist – insbesondere für jene, deren Lohn so niedrig ist, dass sie sich im Zweifelsfall eher für Arbeitslosigkeit als für Kinderbetreuung würde entscheiden.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 22	Geschäftsnummer 5200	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Situation Primarschule», Antwort

Ausgangslage

Am 28. Januar 2026 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Franziska Rhyner (SVP), Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Manuel Buser (parteilos/GFL), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Petra Spichiger (SP), Dominique Mani (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie haben sich Anzahl und Art der Gewaltvorfälle an der betreffenden Primarschule in den letzten drei Jahren entwickelt und wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Sicherheitslage für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen?*
- 2. Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser versetzt und wie wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüft - sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die aufnehmenden Klassen?*
- 3. Welche weiteren Massnahmen (z. B. Schulsozialarbeit, Time-out-Modelle, externe Fachstellen) kommen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zum Einsatz, bevor oder anstelle von Versetzungen?*
- 4. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen ein und welche konkreten Unterstützungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?*
- 5. Wie haben sich die Abgänge von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen in den letzten Jahren entwickelt und sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang mit Gewaltvorfällen, Unterrichtsstörungen oder der wahrgenommenen Schulqualität?*
- 6. Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler von einem qualitativ guten Bildungssystem profitieren und das Erreichen der Lernziele nicht durch anhaltende Störfaktoren oder Aufarbeitung von Vorfällen mit Schulsozialarbeiterinnen beeinträchtigt wird?*

Begründung

In den vergangenen Monaten kam es an der Primarschule Geisshubel vermehrt zu Vorfällen mit Gewalt und Unterrichtsstörungen. Gleichzeitig wurden Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulhäusern in den Geisshubel versetzt, was die Situation in den betroffenen Klassen zusätzlich verschlechtert hat. Zudem mehren sich Hinweise auf eine hohe Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen sowie auf Abgänge von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen. Diese Entwicklungen werfen Fragen zur Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen, zur Sicherstellung eines geordneten Unterrichts und zur Chancengerechtigkeit im öffentlichen Bildungssystem auf. Mit der vorliegenden Interpellation soll geklärt werden, wie der Gemeinderat die aktuelle Lage einschätzt, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden und wie sichergestellt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler unter guten Rahmenbedingungen lernen und die vorgesehenen Lernziele erreichen können.»

Antwort Gemeinderat

Grundsätzliches

Die Primarschule am Standort Geisshubel hat mit dem provisorischen Modulbau «Geisshubel Nord» in den letzten Jahren eine grosse Veränderung durchgemacht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schulanlage Geisshubel besuchen, ist deutlich gestiegen – von 148 Schüler/-innen im Schuljahr 2023/24 auf 244 Schüler/-innen im aktuellen Schuljahr (+ 65 %). Mit dem Wachstum im Geisshubel wurden auch die Anstellungsprozente der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit erhöht. Ein Wachstum in einer Schulanlage führt unweigerlich zu Dynamikverschiebungen.

Frage 1

Wie haben sich Anzahl und Art der Gewaltvorfälle an der betreffenden Primarschule in den letzten drei Jahren entwickelt und wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Sicherheitslage für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen?

Gewaltvorfälle werden aufgrund sehr geringer Fallzahlen sowie unscharfer Trennlinie nicht statistisch erfasst. Die Einsätze der Polizei haben sich gemäss Auskunft der Kantonspolizei Bern nicht gehäuft. Auch das subjektive Empfinden der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Sozialdienste deutet nicht auf eine Steigerung der Gewaltvorfälle hin. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass mit einer absoluten Zunahme der Schülerzahlen auch eine absolute Zunahme von Zwischenfällen eintreten kann.

Frage 2

Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser versetzt und wie wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüft – sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die aufnehmenden Klassen?

Die Versetzung von Lernenden in andere Schulhäuser erfolgt aufgrund von pädagogischen, sozialen oder organisatorischen Überlegungen. Eine zentrale Entscheidungsgrundlage ist in jedem Fall das Kindeswohl. Die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers ist stets eine pädagogisch abgestützte Massnahme.

Mögliche Gründe für eine Versetzung sind:

- Erhebliche Konflikte im bisherigen sozialen Umfeld, die das Lern- und/oder Klassenklima oder die Entwicklung der Schülerin/des Schülers beeinträchtigen.
- Entlastung überfüllter Klassen oder ausgewogene Klassenzusammensetzung.
- Schulweg (bei Umzug innerhalb der Gemeinde).

Die Wirksamkeit einer Versetzung aus pädagogischen Gründen wird auf mehreren Ebenen überprüft:

- Regelmässige Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin und den Erziehungsberechtigten.
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens im neuen Setting durch die Lehrpersonen.
- Konkrete Zielvereinbarungen zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden, Lehrpersonen und Schulleitung.
- Regelmässige Rückmeldungen der Lehrpersonen nach Integration in neuer Klasse an Schulleitung und Erziehungsberechtigten.
- Klassenbesuche durch die Schulleitung.
- Gespräche der Lehrpersonen und Schulleitung mit den involvierten Fachstellen (Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung etc.).

Frage 3

Welche weiteren Massnahmen (z.B. Schulsozialarbeit, Time-out-Modelle, externe Fachstellen) kommen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zum Einsatz, bevor oder anstelle von Versetzungen?

Bevor es als pädagogische Massnahme zu einer Versetzung in eine andere Klasse kommt, wird an der Primarstufe Zollikofen nach dem 4-Stufen-Modell des Kantons Bern vorgegangen:

In der ersten Stufe erfolgt Förderung und Unterstützung im Rahmen des Klassenunterrichts. Ziel ist es, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und gezielt vorzubeugen. Dazu gehören individualisierender und binnendifferenzierender Unterricht, gezielte Fördermassnahmen sowie die Stärkung der Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

Zeigen sich weiterhin Schwierigkeiten, so werden auf Stufe 2 die Erziehungsberechtigten aktiv einbezogen. Es finden regelmässig Gespräche statt. Sie erhalten bei Bedarf auch Beratung, wie sie ihr Kind im Alltag unterstützen und fördern können.

Auf Stufe 3 werden Speziallehrpersonen (Integrative Förderung, Psychomotoriktherapie, Logopädie) beigezogen, welche eine fachliche Beurteilung vornehmen. Es können Kurzinterventionen durchgeführt und das Lern- bzw. Verhaltensproblem triagiert werden. Je nach Einschätzung wird unterschieden zwischen leichten Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten und schweren bzw. komplexen Lern- oder Entwicklungsstörungen. Entsprechend erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten entweder ein Antrag auf Spezialunterricht mit regelmässiger Förderung in Kleingruppen oder integrativ im Klassenverband oder der Schüler/die Schülerin wird zur vertieften Abklärung auf die Erziehungsberatung angemeldet.

Auf Stufe 4 verfügt die Schulleitung über den Spezialunterricht für maximal 4 Semester.

Parallel zu jeder der vier beschriebenen Stufen wird an der Primarstufe Zollikofen je nach Fall die Schulsozialarbeit mit einbezogen, Klasseninterventionen organisiert und durchgeführt, unterstützend Klassenhilfen eingesetzt oder Präventionsprojekte durchgeführt.

Für ein Time-Out eines Schülers/einer Schülerin halten wir uns an die Vorgaben des Kantons Bern. Diese sind im Leitfaden «Disziplinarmassnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern» festgehalten. Das Time-Out ist eine schwerwiegende Massnahme und darf nur eingesetzt werden, wenn andere Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nach fachlicher Prüfung nicht zielführend sind.

Um die Klassen als Ganzes bei herausfordernden Dynamiken zusätzlich zu unterstützen, können Klassenhilfestunden oder auch SOS-Lektionen beim Kanton beantragt werden.

Frage 4

Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen ein und welche konkreten Unterstützungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?

Die Lehrpersonen und Schulleitungen sind stark ausgelastet. Die Abteilung Bildung, die Schulsozialarbeit und die Sozialdienste Zollikofen stehen bei Vorfällen unterstützend zur Verfügung. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern stellt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH Bern) diverse Coachingangebote und Weiterbildungen zur Verfügung. Ebenso werden zunehmend Ressourcen gesprochen, die herausfordernde Klassensituationen entlasten. Für überdurchschnittlich grosse Klassen oder Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden zusätzliche Lektionen für ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Verfügung gestellt.

Es gibt nicht ein Ressourcenproblem für die Klassen oder die Lernenden per se, sondern viel mehr ein seit Jahren steigender administrativer Aufwand für Lehrpersonen und Schulleitungen.

Frage 5

Wie haben sich die Abgänge von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen in den letzten Jahren entwickelt und sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang mit Gewaltvorfällen, Unterrichtsstörungen oder der wahrgenommenen Schulqualität?

	Total SuS Primarstufe	SuS in Privatschule	Relativ
2025/26	753	45	6.0 %
2024/25	735	48	6.5 %
2023/24	693	51	7.4 %

Der Abgang von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen ist rückläufig. Viele Privatschüler/-innen besuchen Schulen, welche andere Unterrichtsmodelle als die öffentliche Schule anbieten (Rudolf Steiner Schulen, christliche Schulen, fremdsprachige Schulen). Es gibt daher aus Sicht des Gemeinderats keine Zusammenhänge zwischen Vorfällen, Unterrichtsstörungen oder der wahrgenommenen Schulqualität mit dem Wechsel zu Privatschulen.

Frage 6

Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler von einem qualitativ guten Bildungssystem profitieren und das Erreichen der Lernziele nicht durch anhaltende Störfaktoren oder Aufarbeitung von Vorfällen mit Schulsozialarbeiterinnen beeinträchtigt wird?

Es zeigt sich bis heute keine messbare Beeinträchtigung der Bildungsqualität in der Gemeinde Zollikofen. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kann die Primarstufe die meisten Stellen mit ausgebildetem Lehrpersonal besetzen. Die Primarstufe in Zollikofen wird durchgehend von ausgebildeten Schulleitungen geführt. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind ausgebildete Logopädinnen und Logopäden, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie eine Psychomotoriktherapeutin angestellt. Für Kinder mit höheren Ansprüchen wird die Begabtenförderung am Schulstandort Geisshubel angeboten. Die Schulen Zollikofen setzen damit den integrativen Unterricht nach den kantonalen Vorgaben professionell und konsequent um.

Das Beziehen der Schulsozialarbeit sowie die Nachbearbeitung von Vorfällen stärkt in erster Linie das Gemeinschaftsgefühl der Klasse und schafft Resilienz. Selbstverständlich kann eine Intervention in einer Klasse dazu führen, dass gewisser Lernstoff nicht in gleichem Masse behandelt werden kann. Die Schule ist jedoch ein Ort der Gemeinschaft und des Zusammenkommens und auch die daraus entstehenden Dynamiken müssen professionell angeleitet werden, ansonsten kann kein Lernen stattfinden.

Die Schulsozialarbeit arbeitet zudem vorderhand in der Prävention und bietet so ein niederschwelliges Angebot, um Zwischenfälle zu verhindern. Von einer Abnahme der Bildungsqualität aufgrund von Einsätzen der Schulsozialarbeit kann daher nicht gesprochen werden.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank an das Departement Bildung für die Beantwortung unserer Fragen in der Interpellation. Die Antwort zeichnet ein differenziertes Bild: Es wird festgehalten, dass keine messbare Verschlechterung der Bildungsqualität vorliegt. Gleichzeitig wird aber auch klar, dass die Belastung von Lehrpersonen und Schulleitungen hoch ist und die Anforderungen im Schulalltag zugenommen haben. Was aber statistisch nur schwer erfassbar ist, wird im Alltag vieler Klassen sehr konkret spürbar: Wiederkehrende Unterrichtsstörungen durch einzelne Schülerinnen und Schüler belasten den Unterricht, die Lehrpersonen – und letztlich auch die Lernbedingungen für alle anderen Kinder. Die Rückmeldungen

von betroffenen Eltern, aus den Elternräten und meine eigene Wahrnehmung aus Schulbesuchen sind in diesem Punkt erstaunlich einheitlich. Das bestehende Instrumentarium wird vom Department Bildung nachvollziehbar dargelegt und ist grundsätzlich sinnvoll aufgebaut. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Instrumente in allen Situationen ausreichen – insbesondere dann, wenn Klassendynamiken aus dem Gleichgewicht geraten. Aus unserer Sicht lohnt es sich deshalb, diese Frage vertieft weiterzuverfolgen: Wie kann der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden, wenn einzelne Situationen den Rahmen des Regulären sprengen?

Andere Gemeinden haben in vergleichbaren Situationen zusätzliche, ergänzende Ansätze geprüft und eingeführt, um gezielt auf solche Herausforderungen reagieren zu können. Wir sehen hier ein Verbesserungspotential, welches auch an den Schulen von Zollikofen relativ einfach umsetzbar sein sollte. Wir haben diese Überlegungen in eine Motion einfließen lassen und werden diese heute einreichen.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10	Beschlussnummer 23	Geschäftsnummer 5199	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Brandschutz in Zollikofen», Antwort

Ausgangslage

Am 28. Januar 2026 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (GLP)
 Mitunterzeichnende: Armin Thommen (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Matthias Widmer (FDP), Rolf Stettler (FDP), Markus Wüthrich (SVP), Annette Tichy (parteilos/GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Karin Walker (EVP), Hans Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Ashwina Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Dominique Mani (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP)

«Antrag

Die tragische Brandkatastrophe in der Bar «Le Constellation» in Crans-Montana in der Silvesternacht 2025/26 mit mindestens 40 Todesopfern hat Lücken im Bereich der Brandschutzkontrolle und des -vollzugs offengelegt. Zu diesem Anlass wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten, deren Antworten etliche Zolliköfler/innen interessieren dürften:

1. *Bei wie vielen Gebäuden in Zollikofen ist die GVB für die Durchführung von periodischen Feuerschutzkontrollen zuständig?*
2. *Bei wie vielen Gebäuden - abgesehen von normalen Wohngebäuden - erfolgt die Aufsicht durch den von der Gemeinde bestimmten Feueraufseher und in welcher Periodizität sowie in welchem Umfang werden Kontrollen durchgeführt?*
3. *Werden die Fluchtwege (insbesondere in Untergeschossen von Restaurants und Schulen) und deren Kennzeichnung regelmässig kontrolliert?*
4. *Wird beispielsweise auch die Entflammbarkeit von vorhandenen Materialien oder das Vorhandensein von brennbaren Gegenständen in Treppenhäusern geprüft?*
5. *Wird die Durchfahrtsmöglichkeit von Feuerwehrfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet regelmässig kontrolliert?*
6. *Verfügt die Gemeinde Zollikofen über eine Gemeindehaftpflichtversicherung, die Schadensersatzforderungen bei Brandereignissen deckt? Falls ja: Welche Deckungssumme ist vereinbart, und wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei Versäumnissen beim Brandschutz?*
7. *Beurteilt der Gemeinderat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Brandschutzes auf kantonaler und kommunaler Ebene für ausreichend?»*

Antwort Gemeinderat

Frage 1

Bei wie vielen Gebäuden in Zollikofen ist die GVB für die Durchführung von periodischen Feuer-schutzkontrollen zuständig?

Antwort der GVB: «In unserem System sind für die Gemeinde Zollikofen aktuell 28 Objekte für die Brandschutzkontrollen durch die GVB eingetragen.»

Von den Gemeindeliegenschaften wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 10 Schul- und Kindergarten-Gebäude überprüft.

Auf Anregung der Verwaltung wurden im letzten Jahr alle Räume, welche die Gemeinde für Anlässe vermietet, auf die zulässige Anzahl Personenbelegung überprüft und neu festgelegt. Diese wird bei jeder Vermietung kommuniziert. Die Einhaltung der maximalen Belegung ist Sache des Veranstalters.

Frage 2

Bei wie vielen Gebäuden - abgesehen von normalen Wohngebäuden - erfolgt die Aufsicht durch den von der Gemeinde bestimmten Feueraufseher und in welcher Periodizität sowie in welchem Umfang werden Kontrollen durchgeführt?

Die Gemeinde ist für alle Gebäude zuständig, die nicht der Aufsicht der GVB unterstehen. Die genaue Anzahl dieser Gebäude ist nicht bekannt. Eine systematische periodische Kontrolle findet in diesen Gebäuden nicht statt, da der Brandschutz abschliessend im Baubewilligungsverfahren geprüft und nach Mängelbeseitigung bei Bauende abgenommen wird. Danach liegt die Verantwortung für die dauerhafte Einhaltung der Brandschutzmassnahmen gesetzlich beim Gebäudeeigentümer.

Der Feueraufseher wird nur ereignisbezogen aktiv, wenn interne oder externe Hinweise auf Sicherheitsmängel vorliegen.

Bei Gastgewerbebetrieben führt der Bereich Sicherheit der Gemeinde lediglich jährliche Betriebskontrollen (z. B. Jugendschutz) durch, während die periodischen Brandschutzkontrollen dort direkt durch die GVB erfolgen.

Frage 3

Werden die Fluchtwege (insbesondere in Untergeschossen von Restaurants und Schulen) und deren Kennzeichnung regelmässig kontrolliert?

Antwort der GVB: «Fluchtwege sind zentral für die Personensicherheit im Ereignisfall. Entsprechend prüfen wir bei allen Nutzungen konsequent die Funktion sowie das Vorhandensein der erforderlichen Massnahmen.»

Frage 4

Wird beispielsweise auch die Entflammbarkeit von vorhandenen Materialien oder das Vorhandensein von brennbaren Gegenständen in Treppenhäusern geprüft?

Antwort der GVB: «Treppenhäuser bilden das Herzstück jedes Fluchtwegsystems und werden bei Brandschutzkontrollen besonders streng geprüft. Kontrolliert werden u.a. die durchgehende Begehbarkeit bis ins sichere Freie, die erforderlichen Mindestdurchgangsbreiten sowie die Freihaltung von Brandlasten. Ausnahmen sind nur zulässig, sofern die VKF-Brandschutzvorschriften² diese ausdrücklich vorsehen.»

² VKF = Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Frage 5

Wird die Durchfahrtsmöglichkeit von Feuerwehrfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet regelmässig kontrolliert?

Im Rahmen des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens werden die Zufahrts- und Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge systematisch überprüft. Bei grösseren Bauprojekten wird die Feuerwehr Region Moossee im Bewilligungsprozess um eine Stellungnahme gebeten.

Bei bestehenden Bauten werden die Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge nicht systematisch kontrolliert, weder von der Feuerwehr noch von jemand anderem Verwaltungsinternem. Hinweisen und Feststellungen aus der Bevölkerung wird zeitnah nachgegangen und sachgerecht darauf reagiert.

Frage 6

Verfügt die Gemeinde Zollikofen über eine Gemeindehaftpflichtversicherung, die Schadenersatzforderungen bei Brandereignissen deckt? Falls ja: Welche Deckungssumme ist vereinbart, und wie hoch ist die Selbstbeteiligung bei Versäumnissen beim Brandschutz?

Ja. Die Betriebshaftpflicht-Versicherung deckt grundsätzlich Schadenersatzforderungen aus der gesetzlichen Haftung. Die Garantiesumme beträgt Fr. 20.0 Mio. bei Personen- und Sachschäden. Die Garantiesumme gilt als Zweifachgarantie pro Versicherungsjahr. Dies bedeutet, dass maximal pro Schadenfall Fr. 20.0 Mio. und pro Jahr Fr. 40.0 Mio. geleistet würden. Der vertragliche Selbstbehalt beträgt Fr. 1'000.00. Sollte die Gemeinde bei Brandereignissen eine gesetzliche Haftung zu vertreten haben, so würde die Betriebshaftpflicht eine Deckung gewähren. Zu beachten ist, dass bei in Kauf genommenen Schäden oder bei Schäden, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, die Versicherung die Deckung kürzen oder verweigern kann.

Frage 7

Beurteilt der Gemeinderat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Brandschutzes auf kantonaler und kommunaler Ebene für ausreichend?

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland macht im Informationsschreiben vom 29. Januar 2026 betreffend Brandschutzsicherheit die Gemeinden auf Folgendes aufmerksam:

«Im Bereich Sicherheit tragen die Gemeinden eine grosse Verantwortung. Sei es als Orts- oder als Baupolizeibehörde, aber auch als Eigentümerin von Liegenschaften, in welchen Veranstaltungen mit grösseren Personenzahlen (z. B. Vereinsanlässe in Turnhallen) durchgeführt werden. Auch wenn bei bestehenden Gastgewerbebetrieben grundsätzlich die Gebäudeversicherung Bern die periodischen Feuerschutzkontrollen durchführt, empfehlen wir den Gemeinden, die Gastrobetriebe regelmässig zu besuchen. Denn den Gemeinden kommt eine umfassende Kontrollpflicht zu: sei es nach Art. 37 Gastgewerbegesetz des Kantons Bern (BSG 935.11), wonach die Ortspolizeibehörde im Gastgewerbebereich die Einhaltung von Ruhe und Ordnung kontrolliert, was auch die allgemeine Sicherheit einschliesst; sei es nach Art. 45 Abs. 2 Baugesetz des Kantons Bern (BSG 721.0), wonach die Baupolizeibehörde die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung veranlasst, die von mangelhaft unterhaltenen oder sonst wie ordnungswidrigen Bauten und Anlagen ausgehen. Die Kontrolle der Einhaltung der gastgewerblichen wie auch der baurechtlichen Bestimmungen ist eine Daueraufgabe und beinhaltet immer auch Sicherheitsaspekte wie bspw. der Brandschutz. Selbstredend sind für diese wichtige Tätigkeit auch die nötigen Ressourcen bereitzustellen.»

Der Gemeinderat hält die gesetzlichen Vorgaben für ausreichend und sieht keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich will mich zuerst bei der Bauverwaltung – und bei der Gebäudeversicherung Bern (GVB), die ein paar Antworten bzw. Teile der Antworten beigesteuert hat – für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Es ist beruhigend zu wissen, dass das Thema Brandschutz bei uns – dank der Gemeinde und der GVB – ernst genommen wird und wir deutlich besser aufgestellt sind als Gemeinden in anderen Regionen der Schweiz. Ich möchte anregen, die Bevölkerung im MZ oder in anderer geeigneter Form über die wichtigsten Brandschutzvorkehrungen in Zollikofen zu informieren. Ich denke, dass das die Zolliköflerinnen und Zolliköfler auch jetzt, vier Monate nach der Tragödie noch interessieren wird. Mich als Interpellanten oder die GLP braucht man dabei nicht unbedingt zu erwähnen.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11	Beschlussnummer 24	Geschäftsnummer 5064	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Es sind zwei parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt»
- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen»

Wir sind am Schluss der Sitzung. Bitte schickt die gehaltenen Voten in schriftlicher Form wie immer per E-Mail an den Protokollführer Jan Strahm.

Die nächste Sitzung findet am 27. Mai 2026 wieder hier um 19:30 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.